

GLOCKEN ZU KANONEN

Glockenbeschlagnehmung und -wiederherstellung in Bayern 1917–1922

Eine Ausstellung des Fachbereichs
Archiv- und Bibliothekswesen
der Hochschule für den
öffentlichen Dienst in Bayern
bearbeitet von
Thomas Froebrich

**14. März –
4. April 2023**

Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Schönfeldstraße 5, 80539 München

Öffnungszeiten:

Mo – Do 8.30 – 18.00 Uhr

Fr 8.30 – 13.30 Uhr

Eintritt frei

www.gda.bayern.de



Impressum:

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen

Vorbereitungsdienst 2021/2024 für den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen

Glocken zu Kanonen. Glockenbeschlagnahme und -wiederherstellung in Bayern 1917–1922. Eine kleine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, bearbeitet von Thomas Froebrich

München, 14. März – 4. April 2023

Titelbild: Kat.-Nr. 16c

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2023

Literatur:

Rainer Braun, Die Glockenenteignungen 1917/18 im Nürnberger Land, Nürnberg 1990.

Rainer Braun, Ludwig Schraudner (1867–1929) und „der Glocken Not“ – Ein bayerischer Archivar mit besonderer Berufung. In: Gerhard Hetzer – Bodo Uhl (Hrsg.), Festschrift Hermann Rumschöttel zum 65. Geburtstag, Köln u.a. 2006, S. 45–57.

Georg Implert, Glockenland – Bayerns klangvollste Kirchengeläute, Regensburg 2015.

Günther Löwisch, Das Glockengießergewerbe in Deutschland, Frankfurt am Main 2005.

Jonas Scherner, Metallbewirtschaftung. In: Marcel Boldorf (Hrsg.), Deutsche Wirtschaft im Ersten Weltkrieg, Berlin 2020, 67–87.

Ludwig Schraudner, Der Glocken Not in Altbayern im Jahre 1903. In: Das Bayernland, 31. Jahrgang, (24) 1920, S. 390–396.

Ludwig Schraudner, Die Kriegsglocken des Bezirksamtes Berchtesgaden-Reichenhall in den Jahren 1917–1918, München 1929.

Klaus Schulte, Glocken-Schicksale – Denkmalwerte deutsche Glocken – Verluste vor und nach 1945 – Glocken im Ostteil Berlins, Berlin 2019.

Rainer Thümmel – Roy Kreß – Christian Schumann, Als die Glocken ins Feld zogen – Die Vernichtung sächsischer Bronzeglocken im Ersten Weltkrieg, Leipzig 2017.

Archivbestände:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsministerium

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kultusministerium

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Sammlung Varia

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Stellvertretendes Generalkommando I. Armeekorps

Staatsarchiv Amberg, Staatsanwaltschaft Weiden i.d.Opf.

Stadtarchiv Augsburg, Magistrat

1. Bronzeglocken und Kanonen – eine Verbindung mit Geschichte

Seit Jahrhunderten prägen Glocken unseren Alltag als Taktgeber des menschlichen Lebens und verbinden durch ihren Klang Himmel und Erde. Sie zeugen in ihrer Zier- und Klangkunst nicht nur von der Verehrung Gottes und der Heiligen, sondern auch von den handwerklichen Fähigkeiten der Glockengießer. In aller Regel findet bei der Herstellung Bronze Verwendung, eine Legierung, die sich bei Glocken aus etwa 78 % Kupfer und 22 % Zinn zusammensetzt.

Den Glockenenteignungen der Kriegsjahre 1917/18 fielen ungefähr 30 % der bayerischen Glocken zum Opfer, allesamt zertrümmert und eingeschmolzen, um den Bedarf der Rüstungsindustrie an Bronze, Kupfer und Zinn zu decken. Die Verwendung von Glockenmetall zu Kriegszwecken war jedoch keineswegs eine Erfindung des frühen 20. Jahrhunderts, sondern stand in einer langen Tradition, die mit dem Siegeszug der Kanone auf den europäischen Schlachtfeldern begann. Bereits im 15. Jahrhundert ließ sich der brandenburgische Kurfürst Friedrich I. aus dem Geläut der Berliner Marienkirche Kanonen für seinen Krieg gegen den märkischen Adel gießen. Demgegenüber finden sich aber auch zahlreiche Belege für Glocken, die zum Zeichen des Triumphes aus erbeuteten Kanonen gegossen wurden wie beispielsweise die „alte“ Pummerin des Stephansdoms in Wien oder die dem heiligen Martinus geweihte größte Mainzer Domglocke. Neben kriegesischen Auseinandersetzungen führten auch die Säkularisierung der Klöster zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowie der Umguss alter Geläute während der Kaiserzeit zu einer Dezimierung des historischen Glockenbestandes Bayerns.

2. Kriegswirtschaft und Metallmobilmachung

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges war man allgemein noch davon überzeugt, dass es nicht lange dauern würde, bis in Europa wieder Frieden herrscht. Vor allem wirtschaftlich war man auf einen längeren, ressourcenzehrenden Krieg nicht eingestellt. Da das Deutsche Reich durch die Seeblockade der Entente von seinen überseeischen Bezugsquellen abgeschnitten worden war, mussten Metalle, wie andere knappe und kriegswichtige Rohstoffe, rationiert und zwangsbewirtschaftet werden. Zu diesem Zweck wurde schon im August 1914 im preußischen Kriegsministerium eine Kriegsrohstoffabteilung geschaffen. Diese wurde im November 1916 dem neu gegründeten Kriegsamt unterstellt, einer Abteilung des preußischen Kriegsministeriums zur Überwachung und Steuerung der gesamten Kriegswirtschaft. Um auch die Versorgung mit kriegswichtigen Metallen gewährleisten zu können, die nicht oder nur in geringem Maße aus den eigenen Erzvorkommen gewonnen werden konnten, musste auf die inländischen Altmetallbestände zurückgegriffen werden. Im Mai 1915 wurde der Kriegsrohstoffabteilung deshalb eine Metallmobilmachungsstelle angegliedert, die für die Erfassung, Beschlagnahme und Verwertung von Gebrauchsgegenständen verantwortlich war.¹

Zu den zu akquirierenden Sparmetallen gehörten auch Kupfer und Zinn, die u.a. für die Produktion von Patronenhülsen, Zündern und Torpedorohren benötigt wurden. Bereits in der Vorkriegszeit konnte der Kupferbedarf nur zu etwa einem Zehntel aus den inländischen Erzvorkommen bedient werden, Zinn wiederum musste gänzlich aus dem Ausland importiert werden.² Die 1915 angeordnete Erhebung über ungenutzte Glocken zeigt, dass man sich in Berlin durchaus des großen Mobilisierungspotentials bei Bronzegeläuten bewusst war. Man verzichtete jedoch lange Zeit auf eine Be-

¹ Vgl. Braun 1990, S. 19ff.

² Vgl. Scherner 2020, S. 67.

schlagnahme der Bronzeglocken, obgleich der Bedarf an Kupfer und Zinn stetig zunahm und die Vorräte zur Neige gingen.

3. Der Beginn der Beschlagnahme in Bayern

Am 16. Dezember 1916 übersandte die Kriegsrohstoffabteilung an das bayerische Kriegsministerium einen Entwurf zur Beschlagnahme der Bronzeglocken mit Bitte um Äußerung.³ Der Entwurf sah bereits vor, Glocken mit einem besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen oder geschichtlichen Wert von der Beschlagnahme auszunehmen. Jedoch sollte dafür jede Glocke durch Sachverständige begutachtet werden. Aufgrund denkmalpflegerischer Bedenken gelangte der Entwurf zur Stellungnahme an das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns. Der Generalkonservator Georg Hager stellte in seinem Gutachten klar, dass es aus seiner Sicht unmöglich sei, alle Glocken auf ihren besonderen Geschichts- oder Kunstwert zu überprüfen. Er plädierte deshalb dafür, für alle vor 1800 gegossenen Glocken generell einen solchen Wert anzunehmen. Das preußische Kriegsamt gestattete der bayerischen Regierung schließlich, die Ablieferungspflicht zunächst auf alle Glocken zu beschränken, die nach 1770 hergestellt worden waren. Alle anderen Bundesstaaten schlossen sich der preußischen Fassung der Bekanntmachung an.

Wie im übrigen Reich wurde auch in Bayern die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze am 1. März 1917 von den zuständigen stellvertretenden Generalkommandos erlassen. Die Bezirksämter und Magistrate der kreisunmittelbaren Städte wurden mit der Durchführung der Bekanntmachung betraut und hatten für ihren Sprengel Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Mit Inkrafttreten der Bekanntmachung wurden mit wenigen Ausnahmen alle Bronzeglocken des Königreichs beschlagnahmt. Die Glocken durften zwar weiterhin genutzt, aber nicht verändert werden. Ebenso waren keine rechtsgeschäftlichen Verfügungen über die Bronzeglocken möglich, ausgenommen den in der Bekanntmachung vorgesehenen. Die Eigentümer beschlagnahmter Bronzeglocken waren verpflichtet, diese ausnahmslos an die beauftragten Behörden zu melden.

Für das weitere Schicksal der Bronzeglocken war deren Unterscheidung in die drei Gruppen A, B und C maßgeblich. Die Gruppe C beinhaltete all jene Glocken, bei denen ein besonderer Geschichts- oder Kunstwert vorlag. Zum Nachweis dieses besonderen Werts waren entsprechende Gutachten vom Generalkonservatorium einzuholen. Eine Einstufung in diese Kategorie bedeutete die endgültige Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung. Konnte nur ein mäßiger Geschichts- oder Kunstwert nachgewiesen werden, war die betreffende Glocke vorerst von der Enteignung und Ablieferung zurückzustellen (Gruppe B). Bezüglich vor 1770 gegossener Glocken war stets ein mäßiger Geschichts- oder Kunstwert anzunehmen, sofern nicht bereits die Anforderungen für eine Einordnung in die Gruppe C erfüllt waren. Weitere Gründe für eine Zurückstellung waren die Verwendung als Läuteglocke sowie hohe Einbaukosten für Ersatzglocken. Unmittelbar enteignet wurden schließlich all jene Glocken, für die weder eine Befreiung noch eine Zurückstellung begründet werden konnte (Gruppe A). Die Besitzer wurden durch eine gesonderte Anordnung über die Enteignung und die Ablieferungsfrist informiert. Der gezahlte Übernahmepreis für Bronzeglocken betrug für Ablieferungsgewichte über 665 kg 3,50 M pro kg und für kleinere Mengen 2 M pro kg zuzüglich einer Grundgebühr von 1.000 M.⁴

³ Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsministerium 13121.

⁴ Vgl. Kat.-Nr. 14.

4. Nachjustierungsmaßnahmen

Aufgrund verschiedener Unklarheiten mussten die Ausführungsbestimmungen zur Glockenbeschlagnahme bereits nach kurzer Zeit durch Nachträge präzisiert, ergänzt und korrigiert werden. Der erste Nachtrag vom 6. Juni 1917 führte eine Prämie für die rechtzeitige Ablieferung enteigneter Glocken in Höhe von 1 M pro kg ein.⁵ Diese Prämie war zunächst bis zum 30. Juni 1917 befristet und sollte die Glockenbesitzer zu einer möglichst raschen Abgabe animieren. Durch das Aufstellen militärischer Ausbaukolonnen versuchte man den Mangel an geeigneten Handwerkern zu kompensieren. Vom Zertrümmern der Glocken durfte laut Nachtragsanweisung nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Kirchengemeinde damit einverstanden war oder es keine andere Möglichkeit des Ausbaus gab.⁶ Die Besitzer wurden zudem verpflichtet, die Glocken vor Ablieferung an die Sammelstellen deutlich mit ihrem Herkunftsort zu kennzeichnen. Darüber hinaus wurde mit dem musikalischen Wert ein vierter Grund für eine mögliche Zurückstellung von Glocken definiert. In einem zweiten Nachtrag wurde der musikalische Wert weiter konkretisiert und die Direktion der Akademie der Tonkunst in München zum Sachverständigen in dieser Sache ernannt.

Die Glockenbeschlagnahme und -enteignung bedeutete trotz Einführung des Stichjahrs 1770 einen massiven Verlust an Kulturgütern. Am 7. Juli 1917 ordneten die Ministerien des Innern und des Kultus daher an, dass zum Zweck künftiger Forschungen von allen enteigneten Glocken Beschreibungen und Fotografien anzufertigen sind.⁷ Neben Ton, Gewicht und Durchmesser waren v.a. sämtliche Inschriften und Bilder der Glocken von den beauftragten Behörden zu erfassen. Die Initiative für diese Entschließung ging auf den Archivar und Glockenkenner Ludwig Schraudner (1867–1929) zurück.

Mit den Regelungen über die Zertrümmerung und Kennzeichnung von Glocken waren zwei Forderungen erfüllt worden, die die bischöflichen Ordinariate in separaten Schreiben an das Kultusministerium gerichtet hatten. Die kirchlichen Oberbehörden waren allen voran um die Wiederherstellung der Kirchenglocken nach Kriegsende besorgt. Es war allen Beteiligten klar, dass die gezahlten Übernahmepreise nicht ansatzweise für die Beschaffung neuer Glocken ausreichen würden. Die Diskussionen über einen zeitweisen Ersatz der Bronzeglocken durch günstigere Gussstahlglocken blieben aufgrund der Stahlknappheit und fehlender Expertisen ohne Ergebnis. Im Juni 1917 versprach die Heeresverwaltung in einem Rundschreiben an die kirchlichen Oberbehörden, nach Kriegsende das verfügbare Metall zum Guss neuer Glocken bereitzustellen.⁸

5. Glockennachprüfung und Einstellung der Metallmobilmachung

Schon im Herbst 1917 wurde klar, dass die Kriegslage die Enteignung weiterer Glocken notwendig machen würde. Im Berliner Kriegsamt entschied man sich im Dezember 1917 diesbezüglich gegen eine Enteignung der zurückgestellten Glocken und forcierte stattdessen eine Nachprüfung der Glockengutachten. Die beim Kriegsamt eingegangenen Meldeergebnisse der einzelnen Bundesstaaten hatten darauf hingedeutet, dass die Begutachtung offenbar sehr unterschiedlichen Grundsätzen gefolgt war.

⁵ Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kultusministerium 15327

⁶ Die Metallmobilmachungsstelle im preußischen Kriegsamt hatte den bayerischen Unterbehörden im April 1917 noch empfohlen, ausgiebigen Gebrauch vom Zertrümmern zu machen (vgl. Stadtarchiv Augsburg, Magistrat 3922).

⁷ Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kultusministerium 15328.

⁸ Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsministerium 13129.

Zu den Staaten, die in der Glockenbeschlagnehmung weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben waren, gehörte auch das Königreich Bayern. Laut preußischer Statistik vom 30. April 1918 hatte Bayern bis dahin 35 % der im Land vorhandenen rund 10.095 t Glockenbronze enteignet und lag damit weit unter dem Reichsdurchschnitt von 44,73 %. Das bayerische Kriegsministerium errechnete einen Sollwert von rund 2.100 t Glockenbronze, die durch eine Nachprüfung freigesetzt werden müssten. Um dieses Ziel erreichen zu können beschloss das Kriegsministerium am 21. Juni 1918 alle Kompetenzen zu bündeln und für jeden Kreis Glockenausschüsse zu bilden.⁹

Die Ausschüsse setzten sich aus je einem Offizier als Vorsitzendem, einem Geistlichen und einem Beamten der beauftragten Behörde zusammen. Des Weiteren waren je ein Kunst- und ein Musiksachverständiger in beratender Funktion für die Ausschüsse tätig. Entlang festgelegter Routen bereisten die Ausschüsse die einzelnen Bezirke ihres Kreises und entschieden vor Ort über die endgültige Eingruppierung der Glocken. Dabei waren alle Glocken erneut zu begutachten, die bis dahin aufgrund eines besonderen Kunst- oder Geschichtswerts von der Beschlagnehmung befreit oder aber wegen ihres besonderen Klangwerts zurückgestellt worden waren. Glocken mit einem mäßigen Kunst- oder Geschichtswert wurden ohne nähere Begutachtung ausnahmslos in die Gruppe A überschrieben. Die Glockennachprüfung bedeutete somit eine radikale Abkehr vom Schutz aller vor 1770 hergestellten Glocken.

Über die Ergebnisse der Nachprüfung gibt das sogenannte „Verzeichnis der Glocken“ Aufschluss, das für jedes Glockengebäude anzufertigen war.¹⁰ Aus ihm lassen sich Gussjahr, Gewicht, Gruppenzugehörigkeit vor und nach der erneuten Durchprüfung sowie das Schicksal jeder Glocke des Glockengebäudes ablesen. Aufgrund der lückenlosen Überlieferung von Abschriften aller Glockenverzeichnisse im Bayerischen Hauptstaatsarchiv ist Bayern als einziges Bundesland imstande, die Glockenverluste des Ersten Weltkriegs vollständig zu rekonstruieren.¹¹

Ende September 1918 beendeten die letzten Glockenausschüsse ihr Tätigkeit. Der Waffenstillstand von Compiègne verhinderte weitestgehend, dass sich die Entscheidungen der Ausschüsse auf den Glockenbestand Bayerns auswirken konnten. Am 2. Dezember 1918 hob das bayerische Kriegsamt alle Bekanntmachungen auf, die im Zusammenhang mit der Metallmobilmachung erlassen worden waren. Damit endete auch die Glockenbeschlagnehmung in Bayern.

6. Rückführung und Wiederherstellung der Glocken

Infolge der Aufhebungsbekanntmachung konnten ab 2. Dezember 1918 alle Glocken, die noch auf den örtlichen Sammelstellen lagerten, von ihren früheren Eigentümern zurückgekauft werden.¹² Im Januar 1919 hatte man auch die Herkunft der meisten Glocken ermittelt, die sich noch bei den Verarbeitungsstätten oder den großen Sammelagern befanden, und bot diese ebenfalls zum Rückkauf an. Für die Rückführung der Glocken, deren Ursprung nicht ohne weiteres festgestellt werden konnte, erarbeitete die Metallmobilmachungsstelle Listen, die den kirchlichen Oberbehörden zur Durchsicht übergeben wurden. Trotz dieser Maßnahmen konnte die Herkunft von rund 27,5 t Glocken nicht ermittelt werden. Im Oktober 1921 wurden diese Glocken auf die Länder verteilt, auf Bayern entfielen dabei 32 Glocken mit einem Gesamtgewicht von rund 4,3 t.

⁹ Im den anderen Gliedstaaten übernahmen diese Aufgabe voneinander unabhängig agierende Kunst- und Musiksachverständige.

¹⁰ Vgl. Kat.-Nr. 16a.

¹¹ Vgl. Braun 1990, S. 17.

¹² Vgl. Kat.-Nr. 20.

Wesentlich schwieriger als die Rückführung der erhalten gebliebenen Glocken gestaltete sich die Wiederherstellung der verloren gegangenen Geläute. Der Preis für Glockenbronze lag im Dezember 1919 bei 24 bis 28 Mark pro kg.¹³ Dementsprechend große Hoffnungen setzten die kirchlichen Oberbehörden in eine staatliche Bereitstellung von Bronze, wie sie das Kriegsamt im Mai 1917 versprochen hatte. Die Reichsregierung sah sich zunächst aber weder imstande noch moralisch oder rechtlich verpflichtet, den Forderungen der Kirche nachzukommen. Im April 1920 sagte der zuständige Reichskommissar für die Abwicklung der Metallmobilmachung schließlich doch die Bereitstellung von 250 t Bronze und 1.000 t Kupfer zu. Im Gegenzug sollte ein Reichs-Glockenausschuss gebildet werden, der die Verteilung des bereitgestellten Materials übernehmen und die Interessen der Kirchen bündeln sollte. So waren neben der Klärung der Gussstahlglocken-Frage auch die Bildung von Einkaufsgenossenschaften und die Einrichtung einer Beratungsstelle als Aufgaben des Ausschusses vorgesehen. Obgleich ein derartiger Ausschuss die Kirchenverwaltungen vor finanziellen Nachteilen bewahren sollte, scheiterten die Pläne an den Einwänden der beiden Kirchen. Um den logistischen Aufwand zu minimieren und Kosten zu sparen, einigte sich der Reichskommissar mit den Ländern auf den Verkauf des bereitgestellten Metalls und die Verteilung des Erlöses. Aus Sicht der Reichsregierung waren damit alle Mittel des Reichs zur Wiederherstellung der Kirchenglocken erschöpft.

¹³ Vgl. Braun 1990, S. 93.

Exponate

1 Erste Maßnahmen der Metallbewirtschaftung

Plakat des stellvertretenden Generalkommandos des II. Armeekorps, 1915

Eine Vielzahl kriegswichtiger Metalle konnte nicht oder nur zu einem geringen Teil durch die inländischen Erzvorkommen gedeckt werden. Diese sogenannten Sparmetalle wurden deshalb sukzessive und bedarfsorientiert enteignet. In einem ersten Schritt wurden Anfang 1915 alle gewerblichen und kommunalen Vorräte an Sparmetallen beschlagnahmt. Auch die Kupfer- und Zinnvorräte der Glocken- und Metallgießereien waren von dieser Regelung betroffen. Die Herstellung neuer Bronzeglocken war damit faktisch unmöglich.

Plakat, Papier, 59,5 x 43 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 53.

[illegible]

2 „Gebt es heraus – das Heer braucht es!“

Plakat, 1917

Zupackend und frei von Sentimentalität appelliert der „deutsche Michel“ an das Pflichtgefühl der Bevölkerung. Im Juni 1917 wurden alle Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen per Bekanntmachung beschlagnahmt. Die Ablieferung der betroffenen Gegenstände, zu denen neben Wasserpumpen und Briefkastenschildern auch Zigarrenablagen gehörten, blieb zunächst freiwillig. Die Zahlung von Prämien war ein beliebtes Instrument, um die Menschen zu einer möglichst raschen und umfangreichen Abgabe von Sparmetallen zu bewegen.

Plakat, Papier, 18 x 42 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Sammlung Varia 840.



3 Erhebungen über ungenutzte Glocken

Entschließung des Innenministeriums an den Stadtmagistrat Augsburg, 1915

Ein erster Schritt in Richtung Glockenbeschlagnahmung wurde bereits im Oktober 1915 gemacht. Die Kriegsrohstoffabteilung Berlin beauftragte die Länder Umfragen über alte, ungenutzte Glocken durchzuführen. Letzten Endes folgten auf die eingehenden Meldungen nur in wenigen Einzelfällen Ablieferungen. Obwohl der Bedarf an Kupfer und vor allem Zinn stetig zunahm, beließ man es in Berlin zunächst bei dieser Erhebung und begann erst im Herbst 1916 mit der Ausarbeitung einer Bekanntmachung zur Glockenbeschlagnahmung.

Entschließung, Papier, 33 x 21 cm, Stadtarchiv Augsburg, Magistrat 3922.

~~30469 R.~~
Nr. 300 a 7854.

München, 3. November 1915.

K. Staatsministerium des Innern.

An

die Distriktsverwaltungsbehörden,
in München den Stadtmagistrat.

Betreff:

Erhebungen über alte Glocken.

In den Türmen von gemeind-
lichen Gebäuden, Anstaltsgebäuden und
Schlössern sollen vielfach alte
Glocken lagern, die nicht mehr im Ge-
brauche sind und nur noch Altmateri-
alwert haben. Das in diesen Glocken
enthaltene Metall ist für die Heeres-
verwaltung von großem Wert.

Durch Umfrage wolle festgestellt
werden, wo sich solche Glocken be-
finden, welches Gewicht sie ungefähr
haben und ob die Eigentümer bereit
sein würden, die Glocken der Heeres-
verwaltung gegen Entschädigung als
Altmaterial zur Verfügung zu stel-
len.

Dabei sind aber Glocken von
historischem oder kunsthandwerkli-
chem Werte auszuscheiden.

Das Ergebnis dieser Umfrage
ist bis spätestens 25. November 1915
hierher mitzuteilen.

J.A.

*1. Für Neubauramt
zur Überprüfung ob
im Stadtbezirk
Ausgabe (Kunststück
bzw. in Eisen) Glocken
verbauten für den
Ort vorhanden sind.*

*2. Für M. G. v. d. L. in Bayern
v. J.*

Stock

(Glocken in Eisen, Kupfer, etc.)

Städt. W. 1915

25. NOV. 1915

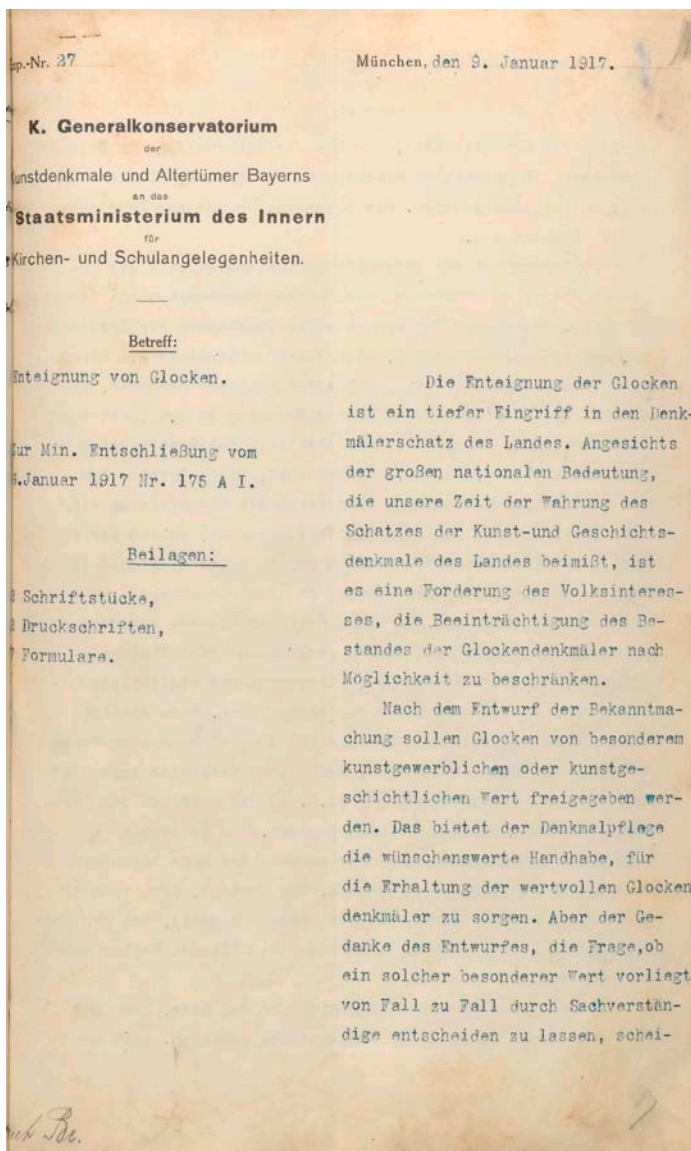
*F. J. L. v. d. L. in Bayern
v. J. 1915*

4 Initiative für einen eigenen Weg in der Glockenbeschlagnahmung

Schreiben des Generalkonservatoriums an das Kultusministerium, 1917

In seiner Reaktion auf den preußischen Bekanntmachungsentwurf zur Glockenbeschlagnahmung schlug der Generalkonservator Georg Hager dem Kultusministerium vor, in Bayern einen eigenen Weg bei der Begutachtung zu gehen. Es gäbe weder genug Sachverständige noch hinreichende Aufzeichnungen um jede einzelne Glocke prüfen zu können. Am zweckmäßigsten sei es daher, für alle vor 1800 gegossenen Glocken generell einen besonderen kunstgeschichtlichen und -gewerblichen Wert anzunehmen und diese entsprechend von der Beschlagnahmung freizustellen. Gleichzeitig sei dadurch der Erhalt des historischen Glockenbestandes gewährleistet.

Schreiben, Papier, 33 x 42 cm (aufgeschlagen), gezeigt werden Seite 1 und 3, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kultusministerium 15327.



den Gedanken, die auf zahllosen Türmen zerstreuten Glocken durch Sachverständige auf ihren besonderen Wert hin zu beurteilen, wegen der in der geringen Zahl der Urteilsfähigen, in der für die Bereisung nötigen Zeit und in den Kosten begründeten Unausführbarkeit bei Seite, so muß aus praktischen Gründen nach einer summarischen Formel gesucht werden, die der Wahrung des Denkmälerschatzes gerecht wird u. dennoch dem Kriegsbedürfnis eine große Zahl von Glocken zur Verfügung stellt.

Wir schlagen hierfür folgende Formulierung vor:

„Glocken, die einen besonderen kunstgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen oder kunstgewerblichen Wert haben, sind von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung befreit. Dieser besondere kunstgeschichtliche, kulturgeschichtliche oder kunstgewerbliche Wert kommt allen Glocken zu, die vor 1800 gegossen sind. Es liegt im Interesse der Wahrung des Denkmälerschatzes des Landes, daß die vor 1800 gegossenen Glocken erhalten bleiben. Glocken vor 1800 sind also nicht meldepflichtig. Sie sollen auch nicht freiwillig gemeldet werden, da ihre möglichste Erhaltung eine Forderung der Denkmalpflege ist.“

In der Regel werden die Jahreszahl, die Buchstabenform der Inschrift, die Form der Verzierungen, die Form des Umrisses des Glockenmantels, bei inschrift- und verzierungslosen Glocken besonders auch der Grad der Abnutzung ohne weiteres festzustellen gestattet, ob eine Glocke vor oder nach 1800 gegossen ist. In Zweifelsfällen würde das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale & Altertümer Bayerns, soweit nötig, unter Beihilfe von Museumsbeamten und sonstigen Sachverständigen, die Entstehungszeit entscheiden.

5 Das Einverständnis aus Berlin zum bayerischen Sonderweg

Schreiben des preußischen Kriegsammtes an das Kriegsamt beim bayerischen Kriegsministerium, 1917

Die Metallmobilmachungsstelle in Berlin sah den bayerischen Vorstoß durchaus kritisch. Man war nicht davon überzeugt, dass bei einer Befreiung aller vor 1800 hergestellten Glocken die benötigten Bronzemengen aufgebracht werden könnten. Mit dem Schreiben des preußischen Kriegsammtes vom 10. Februar 1917 fand man schließlich einen Kompromiss. Der Bayerischen Regierung wurde die Möglichkeit eingeräumt, für alle vor 1770 gegossenen Glocken pauschal einen mäßigen Kunstwert anzunehmen. Somit konnten diese Glocken zumindest vorläufig von der Abgabe zurückgestellt werden. Eine endgültige Befreiung von der Ablieferungspflicht konnte nur aufgrund eines Sachverständigen-gutachtens erreicht werden.

Schreiben, Papier, 33 x 21 cm, gezeigt wird Seite 1, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsministerium 13121.

5787

Kriegsministerium.
Kriegsamt.

Berlin W. 66, den 10. Februar 1917.
Leipziger Str. 5.
Fernsprecher: Zentrum 0900 und folgende.
Hermesbrief: Zentrum 14171-14179.

Nr. Mc. 1784/2.17.KRA.

Bei Beantwortung wird ersucht, Datum und
Nr. dieses Schreibens anzugeben.

Betr.: Bronzeglocken.
Zum Schreiben vom 29. Januar 1917.
Nr. 10476.

24635

Das Kriegsamt erwidert, ergebnis, dass sich keine
einmütige Anschauung in Bezug auf die Festsetzung eines
bestimmten Entstehungsjahres für die einzuziehenden Glocken
ergeben hat.

Die Verordnung ist deshalb derart umgeändert worden,
dass in den einzureichenden Meldescheinen der Glocken das
Entstehungsjahr derselben anzugeben ist. dass ferner alle
Glocken mit wissenschaftlichem, geschichtlichem oder Kunst
wert zurückgestellt werden können und dass eine Läuteglocke
für ein Bauwerk für Stundenschlag und Gebetszeichen vorläu-
fig erhalten bleiben kann.

Es besteht daher durchaus die Möglichkeit, dass die
Königlich Bayerische Staatsregierung durch eine an den Herrn
Landeskonservator oder an die Behörden gegebene Anweisung
die Ablieferungspflicht zunächst auf alle Glocken beschränkt
welche nach dem Jahre 1770 erzeugt worden sind und dass
mithin alle die vor diesem Jahre erzeugten Glocken unter
der Klasse B als solche mit mässigem wissenschaftlichen
u.s.w. Kunstwert aufgeführt werden, die von der Abliefe-
rung vorläufig zurückgestellt werden können.

An

Es

das Königlich Bayerische
Kriegsministerium
Kriegsamt.

München.

1. Mrb. 72. Lt. I
Glocken u. Orgelglocken
32/33

Meldeformular, Papier, 33 x 21 cm, Stadtarchiv Augsburg, Magistrat 3922.

Nr. M. 1/1. 17 K.R.A.
 Befr. Bronzegloden.
 Stadtmagistrat
 (Gemeindegasse 10)
 in Münster
 Anlage 1.

Meldung
 über vorhandene Gloden aus Bronze gemäß Bekanntmachung Nr. M. 1/1. 17 K.R.A.
 vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung
 sowie freiwillige Ablieferung von Gloden aus Bronze.

Des Kgl. Rittersch. Rat H. Maximilian eigentümlich gehörende,
 im Gewahrsam der H. Max. Rittersch. befindliche Gloden:

1	2	3	4	5	6	7
Nummer des Bronze- glodes	Einzelgewichte ² der Bronze- gloden in kg	Gruppe B ¹			Begründung für die Zurückstellung (Kennwort) ⁶	Name, Wohnort, Sig der Sachverständigen oder Behörden ⁷
		Gruppe A ³	Gruppe B ¹ Kunstwert, Silber Kunstwert, Gold (Kunstwert)	Gruppe C ⁵		
	kg	kg	kg	kg		
1	1611		500	500		
2	1825	210				
3	1823	150				
4	1891	100				
5	1890	50		50		
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						
52						
53						
54						
55						
56						
57						
58						
59						
60						
61						
62						
63						
64						
65						
66						
67						
68						
69						
70						
71						
72						
73						
74						
75						
76						
77						

8 Warum eigentlich keine Kuhglocken?

Schreiben an das stellvertretende Generalkommando des I. Armeekorps, 1917

Die Beschlagnahmung der Glocken beschäftigte die Menschen und förderte in Hinblick auf mögliche Alternativen durchaus kreative Ideen zu Tage. Als früherer Fachmann für Kuhglocken sah es Georg Bechter als seine vaterländische Pflicht an, das stellvertretende Armeekorps in München auf eine bislang ungenutzte Quelle edelsten Metalls aufmerksam zu machen. Die im ganzen Königreich zuhauf vorhandenen Kuh- und Dachglocken könnten seiner Meinung nach einen geeigneten Ersatz „für die weniger entbehrlichen Kirchenglocken abgeben“.

Schreiben, Papier, 28,5 x 44,5 cm (aufgeschlagen), Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Stellvertretendes Generalkommando I. Armeekorps 2516.



Handelsgerichtlich eingetragene Firma.
Verbindung nach allen Richtungen des
In- u. Auslandes. Reiche Erfahrungen.

TELEFON 53642.

Grosse nachweisbare Erfolge. Feinste
Referenzen. Grundprinzip des
Geschäftes, diskret und streng reel.

TELEFON 53642.

An das
Generalkommando (stellvertr.)
I. bayer. A. K.
Abteilung für beschlagnahmte,
Kriegsmetalle und Leder.

München, Schwanthalerstr. 62, den 30. Juli 17.
nächst dem Hauptbahnhof.

Hier Herzog-Maxburg.

Joh. Endes Unterzeichneter Georg Bechter, halte es für eine wichtige und vaterländische Pflicht, das Generalkommando auf die Beschlagnahme von einem sehr umfangreichen Kriegsmetallgegenstand, eventuell auch Ledergegenstand, aufmerksam zu machen, der bis heute der Beschlagnahme nicht unterworfen wurde, trotzdem gerade dieser Gegenstand ein ganz wichtiger und dazu ein leicht entbehrlicher ist.

Es handelt sich hier um die Beschlagnahme der Kuhglocken und Dachglocken.

Als früherer langjähriger Spezialist von Fabrikation der Kuhglocken bin ich somit auf diesem Gebiete sehr gut bewandert und sind von mir allein damals 100 von Zentnern Kuhglocken fabriziert worden, das gleiche aber auch von den Konkurrenzfirmen damals und bis heute Kuhglocken fabriziert haben. Diese Kuhglocken bestehen aus einer Legierung von reinem Block und Feuerlöschkupfer und aus reinem Bankazin, ist somit eine ganz edle und gutbrauchbare Metallegierung. Es würden natürlich hier die grössten Kuhglocken in Betracht zu ziehen sein, vielleicht von 1 Kilogewicht aufwärts zu beschlagnahmen, somit speziell die sogenannten Zugglocken und grösseren Weideglocken grössten Teils in Betracht kämen und haben dieselben ein Gewicht, von 1 Kilo, bis zu der grössten von ca. 10 Kilo.

Diese Glocken sind alle leicht entbehrlich, da man für das Vieh, die kleine Weideglocke unter 1 Kilo Gewicht noch zur Verfügung hätte und desweiteren ja jeder Viehbesitzer, meistens noch die sogenannten Flechsellen, als Weideglocke zur Verfügung hat, eventuell als Ersatz sich schaffen kann und somit die Wegnahme der obigen Glocken kein Hindernis bildet.

9 Glockenscherben

Fotografie der Zertrümmerung der Glocken von St. Bonifaz in München, 1917

Die Glockengießerei der Gebrüder Oberascher wurde im August 1917 mit der Abnahme der vier größten Glocken der Pfarrkirche St. Bonifaz in München beauftragt. Man entschied sich für eine Zertrümmerung der Glocken an Ort und Stelle. In diesem Zusammenhang mutet es wie eine Ironie des Schicksals an, dass die Glocken durch die gleichen Hände zerschlagen wurden, die 1904 für ihren Guss verantwortlich gewesen waren.

Fotografie, 13 x 18 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsministerium 13122.



10 Abschied von den Glocken

Fotografie der abgenommenen Glocken von St. Nikolaus in Rosenheim, 1917

Die Rosenheimer Stadtpfarrkirche St. Nikolaus hatte 1897 ein neues, sechs Glocken umfassendes Geläut erhalten. Fünf dieser Glocken wurden beschlagnahmt und im Juli 1917 vom Kirchturm heruntergeholt. Der Kirchgemeinde blieben lediglich eine Glocke zu Läutezwecken und eine historische Glocke aus dem Jahr 1606. Zahlreiche Gemeindemitglieder verabschiedeten am 27. Juli 1917 die Glocken, bevor diese zur Sammelstelle abtransportiert wurden.

Fotografie mit Postkartenaufdruck, 8,8 x 12,2 cm, Stadtarchiv Rosenheim, Fotosammlung 4501.



Ausschnitt

11 Die Reaktion der bischöflichen Ordinariate

Schreiben des bischöflichen Ordinariats Augsburg an das Kultusministerium, 1917

Infolge der Bekanntmachung vom 1. März 1917 wandte sich das bischöfliche Ordinariat Augsburg mit der Bitte um Nachbesserungen an das Kultusministerium. In Hinblick auf die zukünftige Ausstattung mit Glocken setzte man sich für eine Erhöhung des Übernahmeprices sowie für die Zusicherung von Ersatzmetall nach Kriegsende ein. Zudem forderte das Augsburger Ordinariat die Glockenabnahme nach Bedarf, die Kennzeichnung abgenommener Glocken sowie die Vermeidung von frühzeitigen Zertrümmerungen. Diese Anregungen entsprechen damit weitestgehend den Forderungen anderer Ordinariate. Die Höhe des Übernahmeprices und die ungeklärte Frage der Wiederbeschaffung blieben über das Kriegsende hinaus als zentrale Kritikpunkte der Kirche erhalten.

Schreiben, Papier, 33 x 42 cm (aufgeschlagen), gezeigt werden Seite 2 und 3, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kultusministerium 15327.

Sehr geehrte Herr Minister, die bischöfliche Kommission und
die bischöfliche Glockenkommission des bayerischen Kultusministeriums haben
die bischöfliche Kommission gebeten, die bischöfliche Kommission zu bitten,
die bischöfliche Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten.

1. Hinsichtlich der bischöflichen Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten,
die bischöfliche Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten,
die bischöfliche Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten.

2. Hinsichtlich der bischöflichen Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten,
die bischöfliche Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten,
die bischöfliche Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten,
die bischöfliche Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten.

3. Hinsichtlich der bischöflichen Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten,
die bischöfliche Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten,
die bischöfliche Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten.

4. Hinsichtlich der bischöflichen Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten,
die bischöfliche Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten,
die bischöfliche Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten.

Sehr geehrte Herr Minister, die bischöfliche Kommission und
die bischöfliche Glockenkommission des bayerischen Kultusministeriums haben
die bischöfliche Kommission gebeten, die bischöfliche Kommission zu bitten,
die bischöfliche Kommission zu bitten, die bischöfliche Kommission zu bitten.

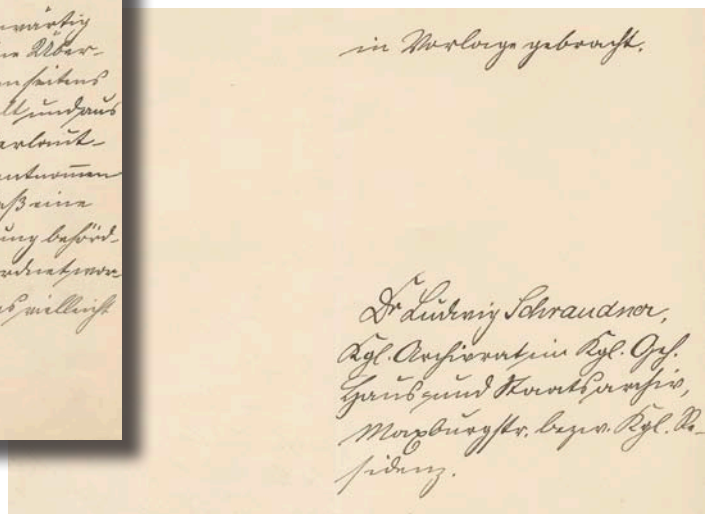
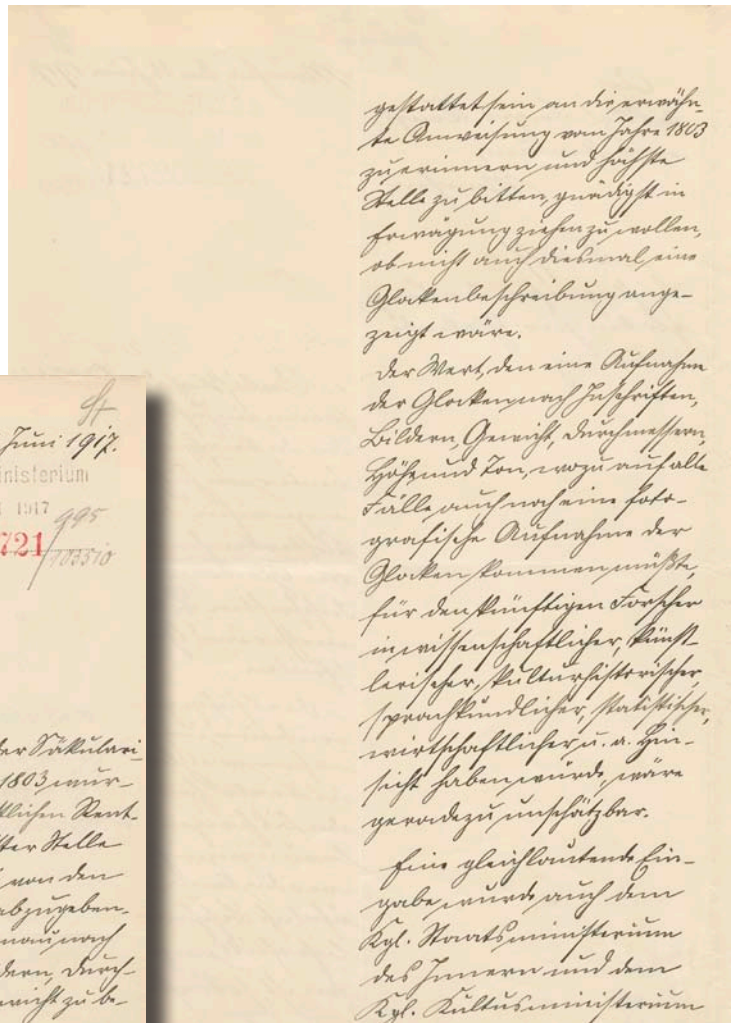
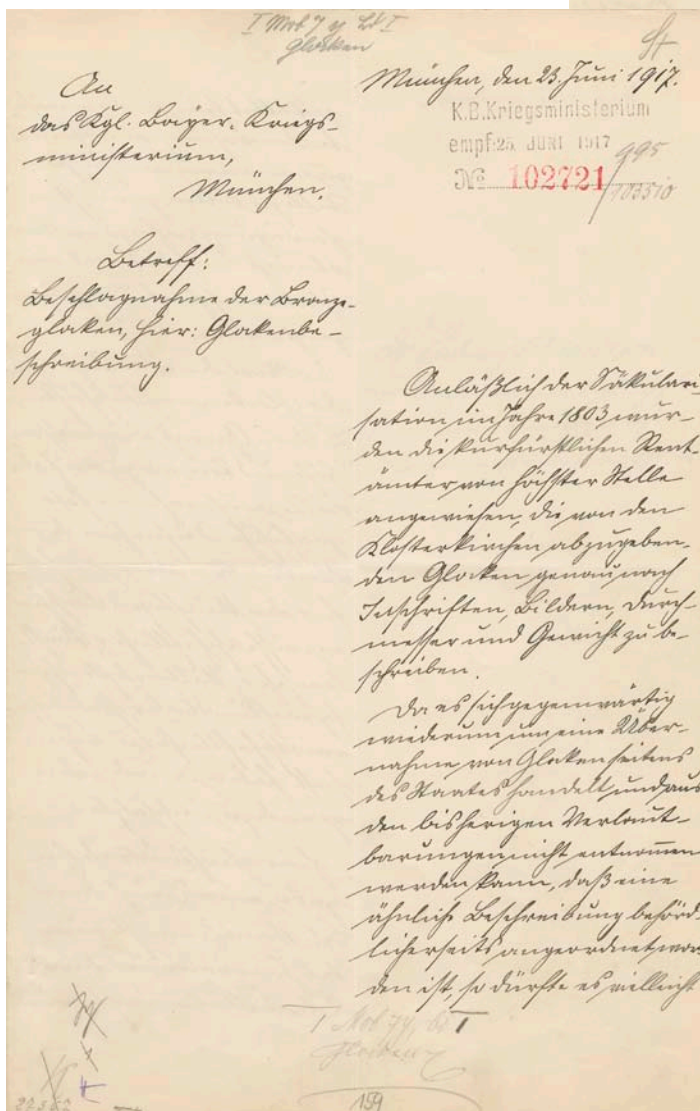
Hochachtungsvoll
Kett

12 Beschreibungen enteigneter Glocken

Schreiben des Archivrats Ludwig Schraudner an das Kriegsministerium, 1917

Im Zuge der Säkularisation waren die bayerischen Rentämter 1803 angewiesen worden, von allen enteigneten Klosterglocken Beschreibungen anzufertigen. Darauf Bezug nehmend richtete sich der Archivrat Ludwig Schraudner in drei gleichlautenden Schreiben an die Ministerien des Kriegs, Kultus und des Innern. Darin regte er an, zum Zweck künftiger Forschungen erneut Beschreibungen sowie Fotografien abgenommener Glocken anzufertigen. In einer gemeinsamen Entschließung des Kultus- und des Innenministeriums vom 7. Juli 1917 wurden die Bezirksämter und Stadtmagistrate mit der Anfertigung von Glockenbeschreibungen beauftragt. Die Eingabe Schraudners diente dabei als Vorlage für Inhalt und Wortlaut der Bekanntmachung.

Schreiben, Papier, 33 x 42 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsministerium 13121.



13 Ein Zwischenfazit

Tabelle „Glockenstatistik“, 1918

Um den Erfolg der Bekanntmachung vom 1. März 1917 in Bayern beurteilen und gegebenenfalls regulierend eingreifen zu können, waren statistische Auswertungen unabdingbar. Die entscheidenden Kenngrößen hierfür waren Anzahl und Gesamtgewicht der enteigneten Glocken in Relation zum gesamten Bestand des Königreichs. Laut Statistik des Kriegsministeriums vom 1. Mai 1918 waren in Bayern zu diesem Zeitpunkt insgesamt 39,94 % aller Glocken enteignet, 30,13 % zunächst zurückgestellt und die restlichen 29,93 % von der Ablieferung befreit worden. Dadurch konnten der Kriegswirtschaft 32,045 % der im Königreich vorhandenen rund 10.095 t Glockenbronze zur Verfügung gestellt werden.

Tabelle, Papier, 33 x 42 cm (aufgeschlagen), Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsministerium 13125.

		Größe A		Größe B1		Größe B2		Größe B3		Größe B4		Größe F		Größe C		Größe D	
		Stück	Gewicht	Stück	Gewicht	Stück	Gewicht	Stück	Gewicht	Stück	Gewicht	Stück	Gewicht	Stück	Gewicht	Stück	Gewicht
Langsam	a)	11 482	3 285 081	2437	1 099 064	4742	1 448 848	381	186 961	1099	852 397	8659	3 641 470	8603	3 218 867	28 744	10 095 418
	b)	39,94	32,045	8,78	10,89	16,50	14,84	1,33	1,85	3,82	8,49	30,13	36,025	37,93	31,88		
Langsam	a)	10 855	3 062 428	2075	986 163	4479	1 440 782	355	174 093	1044	788 285	8753	3 189 273	7769	2 589 872	26 807	9 041 573
	b)	40,61	33,88	8,78	10,91	16,71	15,93	1,33	1,92	3,89	8,72	30,41	37,48	28,98	28,64		
Mittel	a)	597	172 650	162	112 901	263	574 266	26	12 868	55	69 162	506	262 192	834	629 055	1937	1 053 905
	b)	30,82	16,38	8,26	10,71	13,58	5,43	1,34	1,22	2,84	6,56	26,12	25,93	43,06	59,69		
T. A. H.	a)	4977	1 554 151	1024	547 572	1743	637 912	152	87 449	485	386 475	3454	1 659 268	3977	1 533 700	12 408	4 747 219
	b)	40,1	32,74	8,25	11,53	14,45	13,44	1,28	1,84	3,91	8,14	27,84	34,95	32,05	32,31		
T. A. H.	a)	2870	834 893	354	126 209	1380	376 128	87	33 279	207	200 319	2048	735 935	1502	592 204	6260	2 163 032
	b)	44,18	38,60	5,32	5,83	21,70	17,29	1,37	1,54	3,57	9,26	32,30	34,02	23,62	27,28		
T. A. H.	a)	3695	846 032	1059	425 323	1589	484 008	142	66 233	387	290 603	3157	1 246 167	3124	1 092 963	9976	3 185 162
	b)	37,04	26,56	10,02	12,35	15,72	15,19	1,42	2,08	3,88	8,50	31,65	39,12	31,33	34,32		
Ober	a)	2685	853 408	358	121 261	904	355 693	79	45 807	194	145 292	1725	868 053	2248	875 142	6668	2 536 603
	b)	40,02	32,64	8,32	12,66	13,56	14,02	1,18	1,81	2,91	5,73	26,02	34,22	32,71	32,14		
Ober	a)	1481	420 726	376	143 500	664	248 602	92	63 876	208	152 608	1340	608 606	1135	355 015	3956	1 384 247
	b)	37,44	30,39	9,50	10,37	16,78	17,96	2,33	4,61	5,26	1,02	33,87	43,96	28,69	25,65		
Hoch	a)	1241	440 491	50	18 294	690	213 429	60	32 32	54	71 997	804	306 952	128	76 895	2143	824 338
	b)	56,51	53,43	8,22	2,22	32,20	25,89	0,47	0,39	2,72	8,74	37,52	37,24	5,97	9,33		
Hoch	a)	1250	243 152	859	98 481	493	153 032	54	20 705	170	114 399	956	386 612	901	297 218	3107	926 987
	b)	40,23	26,35	7,69	10,63	15,82	16,57	1,74	2,23	5,47	12,34	30,77	41,71	29,-	32,06		
Ober	a)	785	156 873	272	97 153	375	71 325	54	13 786	65	50 973	766	283 247	584	226 387	2135	616 447
	b)	36,77	25,44	12,74	15,76	17,56	11,57	2,53	2,24	3,05	8,27	25,88	37,84	37,35	36,72		
Mittel	a)	933	210 920	363	146 061	382	106 073	27	89 47	67	41 371	839	302 452	1137	437 605	2909	950 977
	b)	32,07	22,18	12,48	15,26	13,12	11,15	0,93	0,94	2,30	4,35	28,84	31,88	39,09	46,02		
Unter	a)	1307	344 331	281	86 069	530	136 875	29	17 688	155	114 568	945	355 200	1099	401 984	3351	1 101 515
	b)	39,-	31,26	6,19	7,81	15,82	2,43	0,87	1,61	4,62	10,40	28,20	32,25	32,80	36,49		
Hoch	a)	1830	565 240	348	188 225	704	213 009	36	12 920	186	166 189	1274	580 343	1371	608 621	4475	1 754 204
	b)	40,19	32,22	7,78	10,71	15,73	12,14	0,80	0,74	4,16	9,47	28,47	33,08	30,64	34,70		

14 Der Übernahmepreis für Bronze-Glocken

Plakat, 1918

Die Übernahmepreise wurden sämtlich auf Basis von Friedenspreisen kalkuliert und einheitlich für das ganze Reich festgesetzt. Für Bronzeglocken war der Übernahmepreis nach dem abzuliefernden Gesamtgewicht gestaffelt. Bis zu einer Menge von 665 kg wurden 3,50 M pro kg Glockenbronze gezahlt. Für die Ablieferung von Glocken mit einem Gesamtgewicht über 665 kg erhielt man 2 M pro kg zuzüglich einer festen Grundgebühr in Höhe von 1.000 M. Zudem gewährte man zeitweilig eine Prämienzahlung von 1 M je kg, wenn der Auftrag zum Ausbau der Glocken nachweislich bis zum 15. Juli 1917 erteilt worden war. Allerdings waren die Ausbaurkosten von den Eigentümern selbst zu tragen.

Plakat, Papier, 48 x 64 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 1785.

Übernahme-Preise für Sparmetalle.

	Übernahme-Preis für 1 kg in Mark									
	Kupfer	Kupfer-Legierung	Nickel	Nickel-Legierung	Aluminium	Zinn	Zink	Blei	Platin	Besonderes
1. Einrichtungs-Gegenstände	6,— ^{*)}	5,—	14,—	8,—	12,—	10,—	—	—	—	Ausbaukosten M. 1.00 für 1 kg
2. Haushalts-Gegenstände	3,90	2,90	12,90	—	—	—	—	—	—	Ausbaukosten M. 0.50 für 1 kg
3. Bierkrugdeckel	—	—	—	—	—	8,—	—	—	—	—
4. Altmaterial	1,70	1,—	4,50	1,80	2,50	(auch Zinnblei) 2,—	(auch Zinnblei) —,40	(auch Zinnblei) —,40	—	—
5. Prospekt-Pfeifen aus Orgeln	—	—	—	—	—	6,30 diese Grundgebühr f. jede Orgel 25 M.	—	—	—	—
6. Andere Zinnpfeifen	—	—	—	—	—	4,—	—	—	—	—
7. Bronze-Glocken										
a) bis 665 kg aus einem Geläute	—	3,50	—	—	—	—	—	—	—	—
b) über 665 „ „ „ „	—	2,— diese Grundgebühr je 1000 M. für 1 Glocke	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Freiwillig abgelief. Glocken	—	2,50	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Destillations-Apparate	5,—	3,—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Dachkupfer	Preisfestsetzung auf Grund bauamtlicher Nachprüfung, jedoch nicht mehr als 5,50 M. für 1 kg									
11. Blitzableiterkupfer u. -Platin	5,50	2,50	—	—	—	—	—	—	1 gr. 8,—	—

*) 6 M. auch für Kupfer-Legierung von Fenstergriffen und Türklinen siehe § 10 der Bekanntmachung M. S. 1. 18 K. R. A. (Einrichtungsgegenstände).

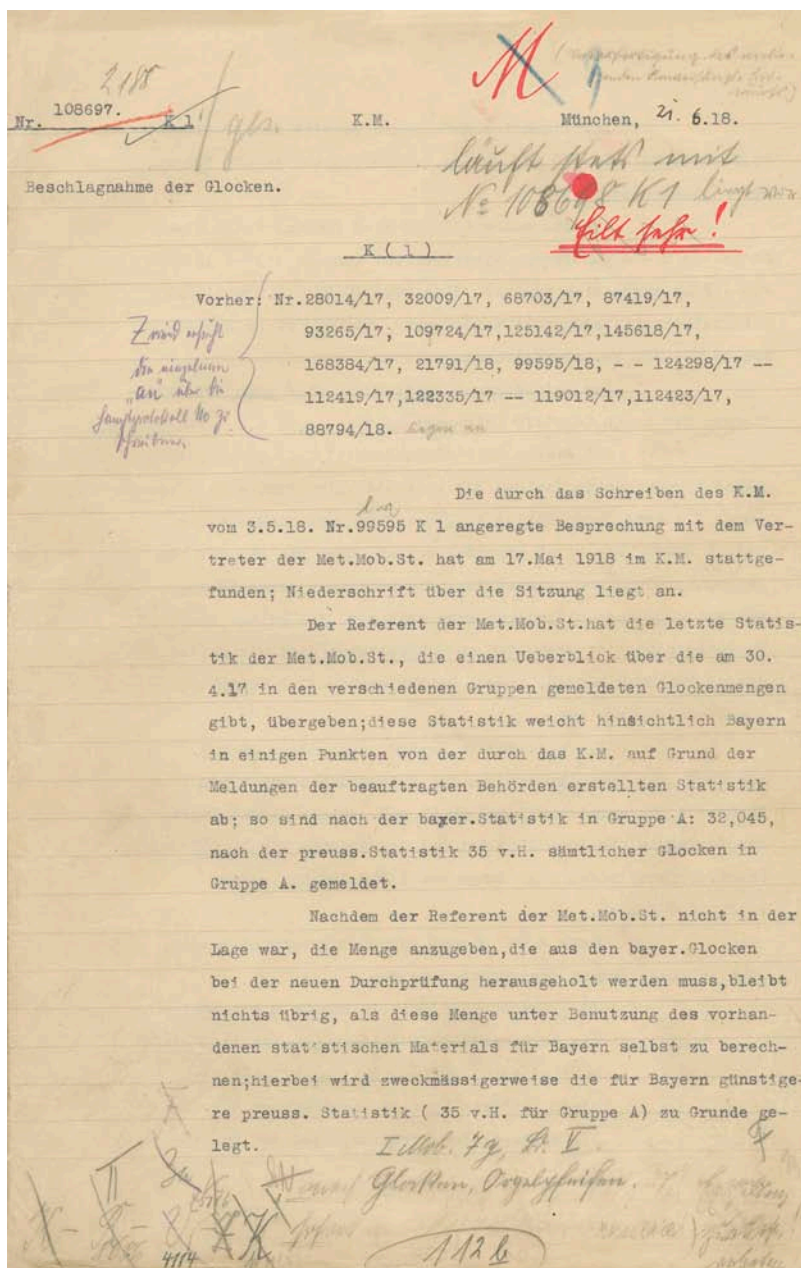
Druck 1918.
Reproduziert auf Veranlassung des Reichs, München.

15 Der bayerische Weg der Glockennachprüfung

Interne Stellungnahme des Kriegsministeriums zur Glockennachprüfung, 1918

Als die Metallreserven im Reich immer knapper wurden, entschied man sich dazu, die bislang zurückgestellten und befreiten Glocken einer Nachprüfung zu unterziehen. Das Königreich Bayern war bei der Glockenbeschlagnahme weit hinter den eigenen Erwartungen und dem Reichsdurchschnitt zurückgeblieben. Das Kriegsministerium machte die umfangreiche Berücksichtigung kunst- und denkmalpflegerischer Interessen für das schlechte Abschneiden verantwortlich. Neben der Bereitstellung von 2.085 t Glockenbronze setzte man sich einen stärkeren Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen zum Ziel. Dies konnte nach Meinung der Verantwortlichen nur unter Beteiligung der Heeresverwaltung und durch Bündelung aller Kompetenzen sichergestellt werden. Deshalb bildete Bayern im Juni 1918 als einziger Gliedstaat für jeden Kreis einen Glockenausschuss, welcher die endgültige Eingruppierung der Glocken vor Ort festlegen sollte.

Aktenvermerk, Papier, 33 x 42 cm (aufgeschlagen), gezeigt werden Seite 1, 4 und 5, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsministerium 13125.



beauftragten Behörden an die ihnen gegebenen Gutachten gebunden sind.

- 2.) Völlige Ausschaltung der an der Sache in erster Linie interessierten Heeresverwaltung; denn die ganze Entscheidung ist dem Sachverständigen in die Hand gegeben; ob die Richtlinien und die Interessen der Heeresverwaltung beachtet werden, entzieht sich völlig deren Kontrolle.

Damit ist der Einfluss der Heeresverwaltung sowohl auf die Durchführung der einzelnen Fälle als auch auf die Gestaltung des Gesamt-Ergebnisses ausgeschlossen.

Dieser Einfluss ist aber unbedingt erforderlich angesichts des Ernstes der Sparmetall-Versorgung, ferner angesichts des Umstandes, dass infolge sehr weitgehender Berücksichtigung von Interessen der Kunst- und Denkmalpflege bei der ersten Durchführung das Ergebnis weit hinter den Erwartungen und hinter dem Reichsdurchschnitt zurückgeblieben ist, endlich angesichts der Notwendigkeit, neben dem Streben nach Metallgewinn auch die Stimmung der Bevölkerung dadurch zu berücksichtigen, dass die Bedürfnisfrage in gewissen Fällen beachtet werden und in den Fällen, in denen dies notwendig erscheint, ein Ausgleich geschaffen werden kann gegen Härten und Ungleichheiten, die sich durch allzu starke Betonung der erwähnten Interessen der Kunst- und Denkmalpflege geltend machen würden.

Als zweckmässigster Weg erschien daher, durch Ausschüsse, die für die einzelnen Regierungsbezirke Bayerns aufgestellt werden sollen, die sämtlichen Glockenakten der beauftragten Behörden durchprüfen und über die Gruppenzugehörigkeit der Glocken endgültig entscheiden zu lassen. Dieses Verfahren bietet insbesondere folgende Vorteile:

- 1.) Die Ausschüsse können an Hand des gesamten vorlie-

genden Materials über jeden einzelnen Fall befinden und dabei jeweils die Eigenart des einzelnen Falles berücksichtigen; besonders ins Gewicht fällt hierbei, dass der mit den einschlägigen Verhältnissen besonders vertraute Amtsvorstand oder sein Vertreter entscheidende Stimme im Ausschuss hat.

- 2.) Durch die Mitwirkung der Offiziere ist der Heeresverwaltung der erforderliche Einfluss gewahrt und zwar sowohl auf die Durchführung im einzelnen Falle als auch auf die Gestaltung des Gesamt-Ergebnisses; der Entwurf sieht gewisse Kautelen vor, die ein allenfallsiges Ausschalten dieses Einflusses verhindern.

- 3.) Es ist die Möglichkeit gegeben, ganze Arbeit zu machen, d.h. über die Gruppenzugehörigkeit jeder einzelnen Glocke endgültig zu entscheiden.

Die Durchführung des Gedankens bringt mit sich, dass die Durchprüfung der Gruppen C. und B.4. nicht mehr durch das Landesamt für Denkmalpflege und die Akademie der Tonkunst vorgenommen werden kann, weil dies nur mit einem Zeitaufwand (es handelt sich um fast 10 000 derartige Glocken) vorgenommen werden könnte, der für die Heeresverwaltung unannehmbar ist. Dass der erforderliche Einfluss des Landesamtes für Denkmalpflege und der K.Akademie der Tonkunst hierbei gewahrt bleibt, ist dadurch gewährleistet, dass die Auswahl und die genaue Unterweisung der aufzustellenden Sachverständigen durch diese beiden Behörden erfolgt und dass die Bestimmung getroffen ist, dass in allen Fällen, in denen der Ausschuss entgegen dem Gutachten des Sachverständigen eine für die Glocke ungünstigere Entscheidung treffen will, die Entscheidung des Ausschusses der Bestätigung durch das K.M. bedarf, das vor Erteilung dieser Bestätigung mit der betr. Sachverständigen-Behörde ins Be-

16 Die Nachprüfung der Augsburger Domglocken

- Verzeichnis der Glocken des Augsburger Doms, 1918
- Schreiben des Stadtmagistrats Augsburg an das Stadtbauamt, 1918
- Fotografie der Schiedungsglocke des Doms kurz vor ihrer Zertrümmerung, 1918

Am 17. Juli 1918 trat in Augsburg der Glockenausschuss Schwaben zusammen um über die endgültige Eingruppierung aller Glocken zu entscheiden, die noch in den 62 Glockengebäuden der Stadt vorhanden waren. Die Ergebnisse dieser Nachprüfung wurden für jedes Glockengebäude in einem separaten Glockenverzeichnis festgeschrieben. Der Augsburger Dom musste drei seiner verbliebenen Glocken abgeben, darunter die 260 kg schwere Schiedungsglocke aus dem Jahr 1719. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten in den Domtürmen entschloss man sich, die Glocken noch vor Ort zu zerschlagen. Der Stadtmagistrat Augsburg kam der Ministerialentschließung vom 7. Juli 1917 nach und veranlasste, vor der Zertrümmerung Fotografien und Beschreibungen der drei Domglocken anzufertigen.

- a) Meldeformular, Papier, 33 x 21 cm, Stadtarchiv Augsburg, Magistrat 3922.
 b) Schreiben, Papier, 16,5 x 21 cm, Stadtarchiv Augsburg, Magistrat 3922.
 c) Fotografie, 14,6 x 12,5 cm auf Trägerkarton 33,5 x 47 cm, Stadtarchiv Augsburg, Fotosammlung FA_E_967_1.

52
Urschrift!

Zu Nr. 108697 K 1. Anlage 1.

Verzeichnis der Glocken

der

Auff. Pfarr- Kirche (Dom) in *Augsburg, Dom*
 politische Gemeinde *Augsburg* } Kirchengemeinde *Augsburg*
 Bezirksamt } Pfarrei *Dom*
 Regierungsbezirk *Schw. u. Nbg.* Diözese oder Konsistorium *Augsburg*

Nr.	Jahr der Herstellung	Gewicht in Kilogramm	Gruppenzugehörigkeit nach der ersten Durchprüfung	Wurde die Glocke auf Grund der ersten Durchprüfung abgeliefert?	Nunmehrige Gruppenzugehörigkeit	Datum der Enteignungsanordnung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	1652	3300	C	nein	C		
2.	1701	1900	"	"	A	18. 7. 18	+ abgel. 12. VII. 18
3.	1719	500	"	"	C		
4.	1669	260	"	"	A	18. 7. 18	+ abgel. 12. VII. 18
5.	1280	550	"	"	C		
6.	"	720	"	"	C		
7.	1845	930	"	"	A	18. 7. 18	+ abgel. 12. VII. 18
8.	"	650	A	ja	-		am 3. Glöck. j. 2448 kg
9.	"	310	A	"	-		
10.							

Augsburg, den *17. Juli* 1918.

Der mit der Durchprüfung und Festlegung der Gruppenzugehörigkeit betraute Ausschuß:

Lehrer L. d. K. Koppmüller, H. Kriegermeister

Magistrat R. K.



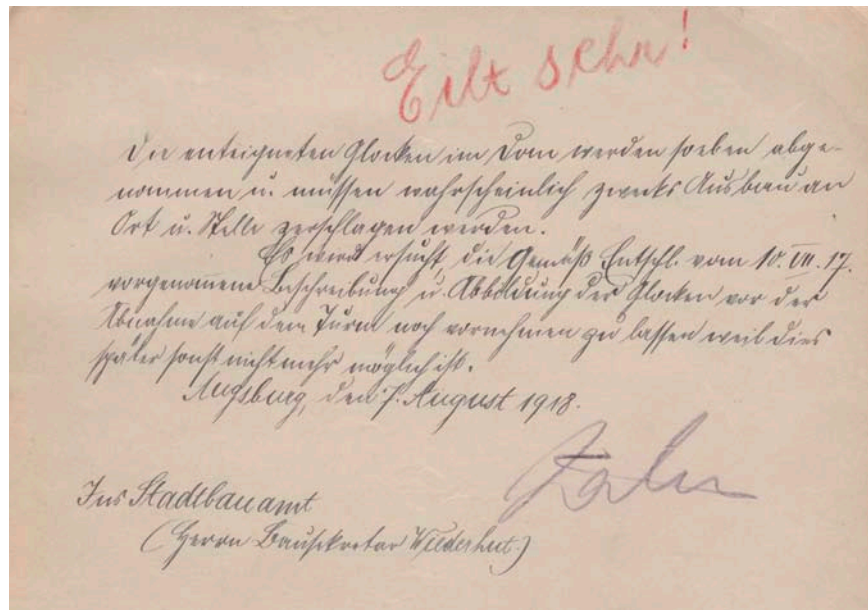
Erläuterungen.

Gruppe B 1: mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder kunstgewerblicher Wert,
 " B 2: Bedürfnisse des Gottesdienstes (Läuteglocke),
 " B 3: hohe Einbaulasten,
 " B 4: besonderer musikalischer Wert,
 Gruppe C: besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder kunstgewerblicher Wert.

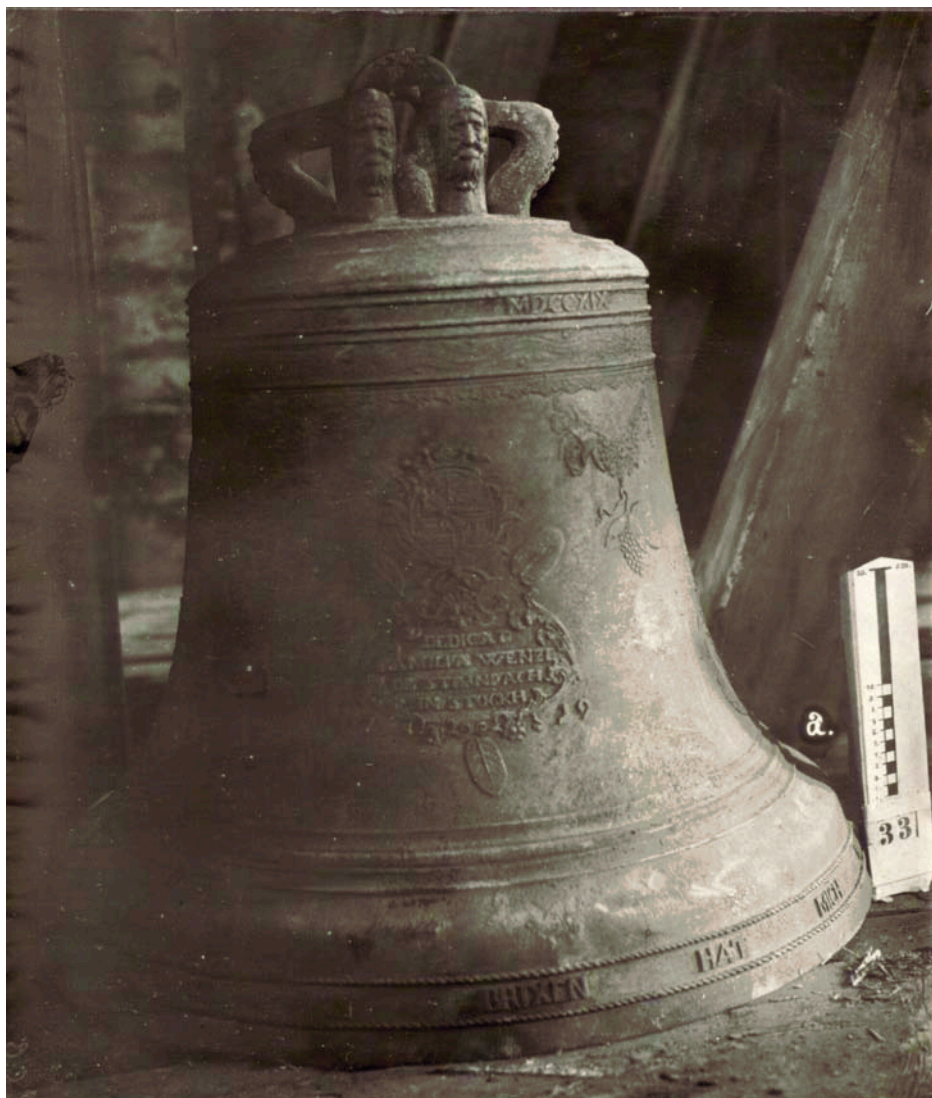
Die Glocken der Gruppe A sind abzuliefern.
 " " " " B " vorläufig von der Enteignung und Ablieferung zurückgestellt.
 " " " " C " von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung befreit.

In Gruppe B 2 sind lediglich diejenigen Glocken eingereiht, die **nur** wegen ihrer Verwendung als Läuteglocken zurückgestellt werden, für die also kein anderer Zurückstellungs- oder Befreiungsgrund vorliegt.

Vor der Ablieferung sind von den mit + bezeichneten Glocken Abformungen (Durchreibungen, Abbildungen) herzustellen.



Kat.-Nr. 16b



Kat.-Nr. 16c

17 Gussstahlglocken – eine Alternative?

Gutachten der Technischen Hochschule München, 1919

Schon mit der Enteignung der ersten Glocken stellte sich die Frage nach deren Wiederherstellung. Das Kultusministerium beauftragte im Oktober 1917 die Technische Hochschule München mit einem Gutachten über die Ersetzbarkeit von Bronze- durch Stahlglocken. Nach einiger Verspätung ging das Gutachten im Februar 1919 beim Ministerium ein, als das Problem bereits akut geworden war. Aufgrund des hohen Stahlpreises, großer Qualitätsunterschiede und ungenügender Klangeigenschaften empfahl der Sachverständige Zurückhaltung bei der Anschaffung von Gussstahlglocken.

Schreiben, Papier, 33 x 21 cm, gezeigt werden Seite 17 und 18, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kultusministerium 15329.

- 17 -

VI. Schlussfolgerungen.

1. Da noch kein halbes Jahr vergangen ist, seit einzelne einigermaßen gute, nach Meinung einzelner Glockenexperten sogar sehr gute Stahlglockengeläute hergestellt wurden, erscheint die Mahnung zur Zurückhaltung bei Anschaffung von Ersatzglocken noch immer dringend geboten.

2. Die Preise für Gusstahl sind jetzt so hoch, wie ^{sie} vor dem Kriege für Bronzeglocken waren, und es ist wahrscheinlich, dass in einigen Jahren doch wieder Bronzeglocken beschafft werden können, zumal wenn die Verwendung edlerer Metalle zu militärischen Zwecken erheblich eingeschränkt werden kann.

3. Die reichlichen Erfahrungen mit Legierungen aus Aluminium und anderen Metallen lassen es als möglich erscheinen, dass, falls nicht später wieder die altbewährten Bronzeglocken in ihre Rechte treten können, für Kirchenglocken andere Ersatzstoffe als Gusstahl in Frage kommen; da für Deutschland Gusstahl wegen seiner völligen Unersetzbarkeit für die Herstellung von Werkzeugen und Maschinen mindestens ebenso schwer entbehrt werden kann als Bronze, wird vielleicht Bronze oder eine andere Metall-Legierung für den Zweck des Glockengusses leichter verfügbar als Stahl.

4. Soweit die Kirchenglocken als Turmglocken und als Zeitsignale für die Arbeiter auf dem Felde dienen und ihr Verlust von den Gemeinden besonders schwer empfunden wird, sollten nur mässig grosse Stahlgussglocken als vorübergehender Behelf angeschafft werden; die dafür aufzuwendenden Mittel sollten aber als "verlorene Posten" (à fond perdu) geschrieben werden. Entwickelt sich der Stahlglockenguss so sicher und rasch, dass bald mit voller Sicherheit Stahlglocken nicht nur in den Höhenlagen f, g, h, die man bisher so häufig hört und die darum besonders gut ausgeprobt zu sein scheinen, sondern auch in beliebigen Tonlagen einwandfrei hergestellt werden können, so werden die Anschaffungskosten, wenigstens für die ersten 10 oder 20 Jahre, falls das Rosten nicht zu rasch um sich greift, ein mindestens gut hörbares Geläute zu beschaffen erlauben.

- 18 -

5. Die grossen Unterschiede, die im Wert verschiedener Stahlsorten bestehen, lassen es wahrscheinlich erscheinen, dass verschiedene Glockengiessereien zu Stahlgussglocken ziemlich ungleiches Material verwenden, zumal meist hierüber verbindliche Angaben nicht gemacht werden, und dem Unterzeichneten nur auf vertraulichem Wege von einer Seite Kenntnis gegeben wurde. Es erscheint daher auch hinsichtlich des Materials von Stahlgussglocken jene Vorsicht geboten, die bei Bronzeglocken von jeher geübt wurde.

Materialproben wurden dem Unterzeichneten zwar von einigen Firmen versprochen, indessen bisher noch nicht übersandt.

6. Keine Ersatzglocken sollten daher ^{ohne vorherige} Prüfung durch einen ^{aufgestellten} von Staatswegen beauftragten und nicht mit einer der Firmen näher verknüpften Sachverständigen abgenommen werden, der ⁱⁿ besonderen nicht nur musikalisch vorgebildet ist, sondern ^{auch} auch im besondern längere Erfahrung in der Glockenfrage besitzt, und ^{schon} gelegentlich der Bewertung der Bronzeglocken bei deren Beschlagsnahme tätig war.

Als Grundsätze für Glockenlieferungs- und Abnahmeverträge sollten die in Beilage folgenden gelten:

München, den 26. Januar 1919.

H. K. Fischer.

a.o. Professor für Physik an der Technischen Hochschule München.

*Mit obigen Aufzeichnungen voll-
ständig einverstanden*

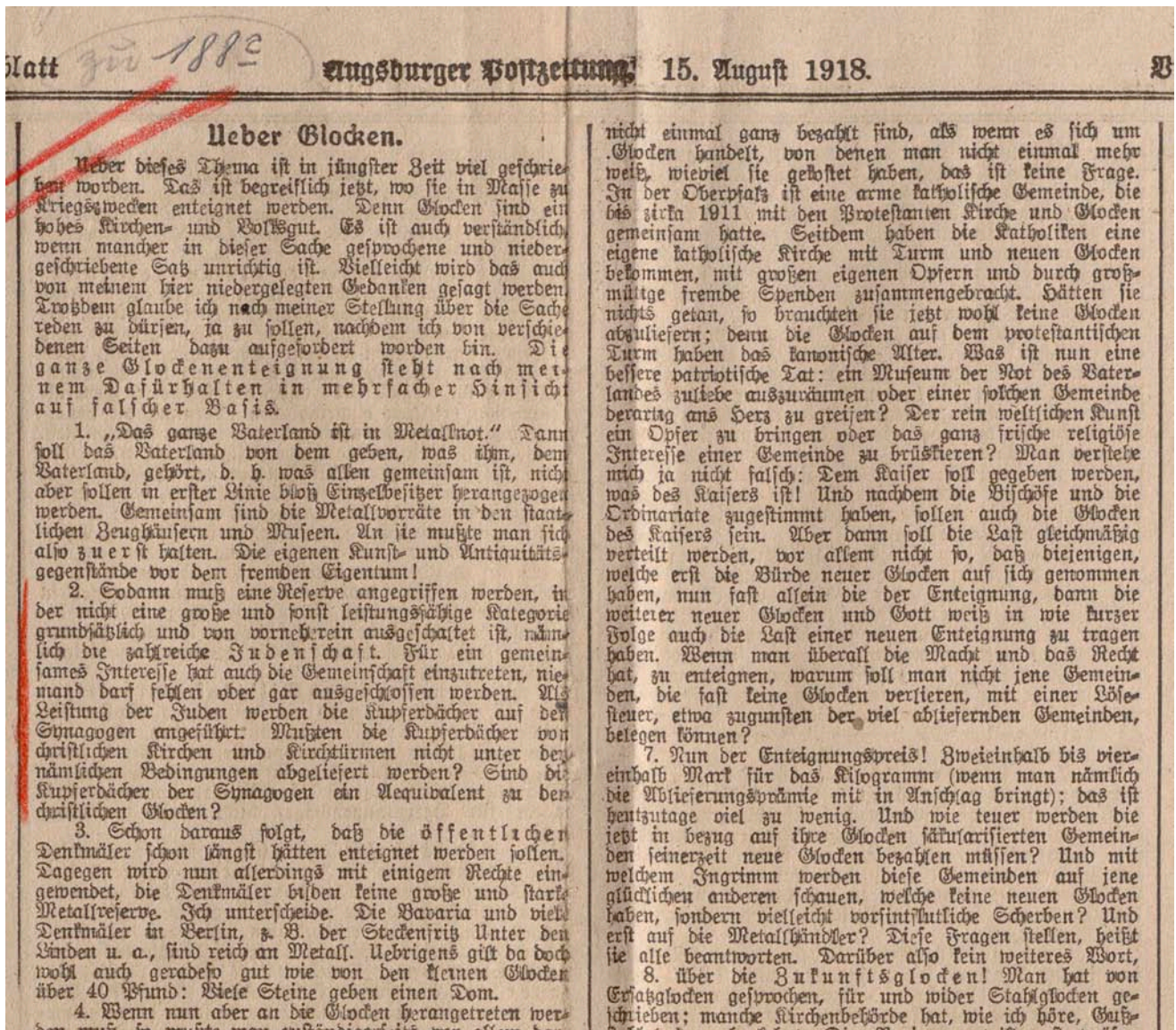
Prof. Dr. W. W. W. W. W.
Prof. der Akustik der Technischen Hochschule München.

18 Öffentliche Kritik in der Augsburger Postzeitung

- a) Zeitungsartikel „Ueber Glocken“ in der Augsburger Postzeitung Nr. 374, 1918
- b) Schreiben Wilhelm Widmanns an das Kriegsministerium, 1918

Die katholische Augsburger Postzeitung war bekannt für ihre kritische Berichterstattung über die Glockenbeschlagnahme. In der Vorabendausgabe vom 15. August 1918 erschien der Artikel „Ueber Glocken“ des Eichstätter Domkapellmeisters Wilhelm Widmann. Darin kritisierte dieser u.a. den Umfang der Enteignungen und die Rangfolge der Zurückstellungsgründe. Da Widmann außerdem Mitglied des Glockenausschusses von Mittelfranken war, wurde er vom Kriegsministerium für seine öffentlichen Äußerungen gerügt. In einer Stellungnahme machte Widmann klar, dass er zu seiner Meinung stehe und sich auch zukünftig nicht zurückhalten werde. Aufgrund des bevorstehenden Abschlusses der Glockennachprüfung verzichtete man seitens des Kriegsministeriums auf eine Enthebung Widmanns.

- a) Zeitung, Papier, 56 x 76,5 cm (aufgeschlagen), gezeigt wird ein Ausschnitt, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsministerium 13125.
- b) Schreiben, Papier, 32,7 x 20,7 cm, gezeigt wird Seite 1, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsministerium 13127.



k. B. Kriegs-Ministerium,
 mpf. 4- SEPTEMBER 1918
 Nr. 226147 ✓ 140

Nr. 210610 K. l. Kriegsministerium Eichstätt, den 2. September 1918. Als
 Kriegsamt.

An das
 k. B. Kriegsministerium in München!

Betreff: Beschlagnahme der Glocken.

Der gehorsamst Unterzeichnete bestätigt dem k. B. Kriegsmini-
 sterium den Empfang des Schreibens vom 29. August, und bittet
 zugleich, Einiges zu seiner Rechtfertigung anführen zu dürfen.

1) Die Gedanken, welche ich in der „Postzeitung“ Nr. 374 nieder-
 gelegt, habe ich der Hauptsache nach schon voriges Jahr in
 Versammlungen ausgesprochen. Daß sie damals nicht gedruckt
 wurden, hat seinen Grund darin, daß nach einer Mitteilung der
 „A. P.“ die Zensur in der Glockenangelegenheit „Schluß“ befiehlt
 hatte. Nachdem aber die Erörterung wieder zugelassen worden
 war und ich wiederholt ermuntert wurde, meine Ansichten nun
 schriftlich zu geben, habe ich es getan, Daß ich es mit meinem
 Namen getan, ist ein Beweis dafür, daß ich nicht nur für die
 Sache einstehe, sondern sie auch objektiv für recht halte.

2) Daß ich mich in Übereinstimmung mit zuständigen Kreisen
 befinde, geht daraus hervor, daß gerade verschiedene Ordinariate
 im Sinne einiger Punkte, die ich behandelt habe, teils selbst
 Proteste eingelegt, teils die Pfarrer zu Protesten aufgefordert
 haben, und daß verschiedene Dekanate unabhängig davon mit Pro-
 testen im gleichen Sinne wie ich mich geäußert, vorgegangen

I. Mob. d. z. R. IV
 Flörken
 228

R 574. 98373

19 Glockendiebstahl in Etzgersrieth

- Bericht der Gendarmeriestation Tannesberg an die Staatsanwaltschaft Weiden i.d.Opf., 1917
- Bericht der Gendarmeriestation Tannesberg an die Staatsanwaltschaft Weiden i.d.Opf., 1919

Vierorts wurden in den Jahren 1917/18 Kirchenglocken entwendet und vergraben um sie so dem Zugriff der beauftragten Behörden zu entziehen. In der Nacht vom 17. auf den 18. November 1917 wurde eine bereits zur Ablieferung bereitgestellte, 200 kg schwere Glocke aus der Kirche zu Etzgersrieth (Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab) gestohlen. Nach dem Ende der Metallmobilmachung tauchte die Glocke am Morgen des 22. Februar 1919 reich geschmückt mit Kränzen auf dem örtlichen Friedhof wieder auf. Die Anwohner brachten die Glocke umgehend an ihren angestammten Platz im Turm. Allein für die Staatsanwaltschaft Weiden i.d.Opf. sind neun Fälle von Glockendiebstahl überliefert.

- Bericht, Papier, 33 x 42 cm (aufgeschlagen), gezeigt wird Seite 1, Staatsarchiv Amberg, Staatsanwaltschaft Weiden i.d.Opf. 2569.
- Bericht, Papier, 33 x 42 cm (aufgeschlagen), gezeigt wird Seite 1, Staatsarchiv Amberg, Staatsanwaltschaft Weiden i.d.Opf. 2569.

St. 912
Gendarmeriestation Tannesberg
an Herrn 1. Staatsanwalt am
b. Landgericht Weiden

Tannesberg 16. November 1917

St. A. Weiden
Eingel. 16. 11. 1917

Betreff:
Diebstahl zum Nutzen der Freischule in Lauscha am 17. auf 18. Nov.
Etzgersrieth, bayer. Kreisgericht gegenw. bei 1917 dem mit dem an der Kirche
bezugnehmend

zu Etzgersrieth umgehende Tanneberg
Glocke, welche am 17. 11. 1917
Glocke, welche am 17. 11. 1917
abgegeben wurde und sich auf dem
Lagerung beauftragte, wird abgeholt.
Die Glocke ist am 22. 2. 1919 um 10
800 bis 900 St.

Die Glocke ist zum Glockenstuhl
abgeholt und von der Freischule
Lagerung übergeben. Die Glocke ist
Glockenstuhl, welcher am 17. 11. 1917
Lagerung beauftragte, wird abgeholt.
Die Glocke ist am 22. 2. 1919 um 10
800 bis 900 St.

Die Glocke ist zum Glockenstuhl
abgeholt und von der Freischule
Lagerung übergeben. Die Glocke ist
Glockenstuhl, welcher am 17. 11. 1917
Lagerung beauftragte, wird abgeholt.
Die Glocke ist am 22. 2. 1919 um 10
800 bis 900 St.

Kat.-Nr. 19a

St. 198
Gendarmeriestation Tannesberg
Tannesberg den 5. März 1919

An
den Herrn 1. Staatsanwalt
am Landgericht
Weiden.

St. A. Weiden
Eingel. 7. März 1919

Betreff:
Glockendiebstahl z. Ref. der Freischule
gegenw. bei 1917 dem mit dem an der Kirche
bezugnehmend

zu Etzgersrieth umgehende Tanneberg
Glocke, welche am 17. 11. 1917
abgegeben wurde und sich auf dem
Lagerung beauftragte, wird abgeholt.
Die Glocke ist am 22. 2. 1919 um 10
800 bis 900 St.

Die Glocke ist zum Glockenstuhl
abgeholt und von der Freischule
Lagerung übergeben. Die Glocke ist
Glockenstuhl, welcher am 17. 11. 1917
Lagerung beauftragte, wird abgeholt.
Die Glocke ist am 22. 2. 1919 um 10
800 bis 900 St.

Die Glocke ist zum Glockenstuhl
abgeholt und von der Freischule
Lagerung übergeben. Die Glocke ist
Glockenstuhl, welcher am 17. 11. 1917
Lagerung beauftragte, wird abgeholt.
Die Glocke ist am 22. 2. 1919 um 10
800 bis 900 St.

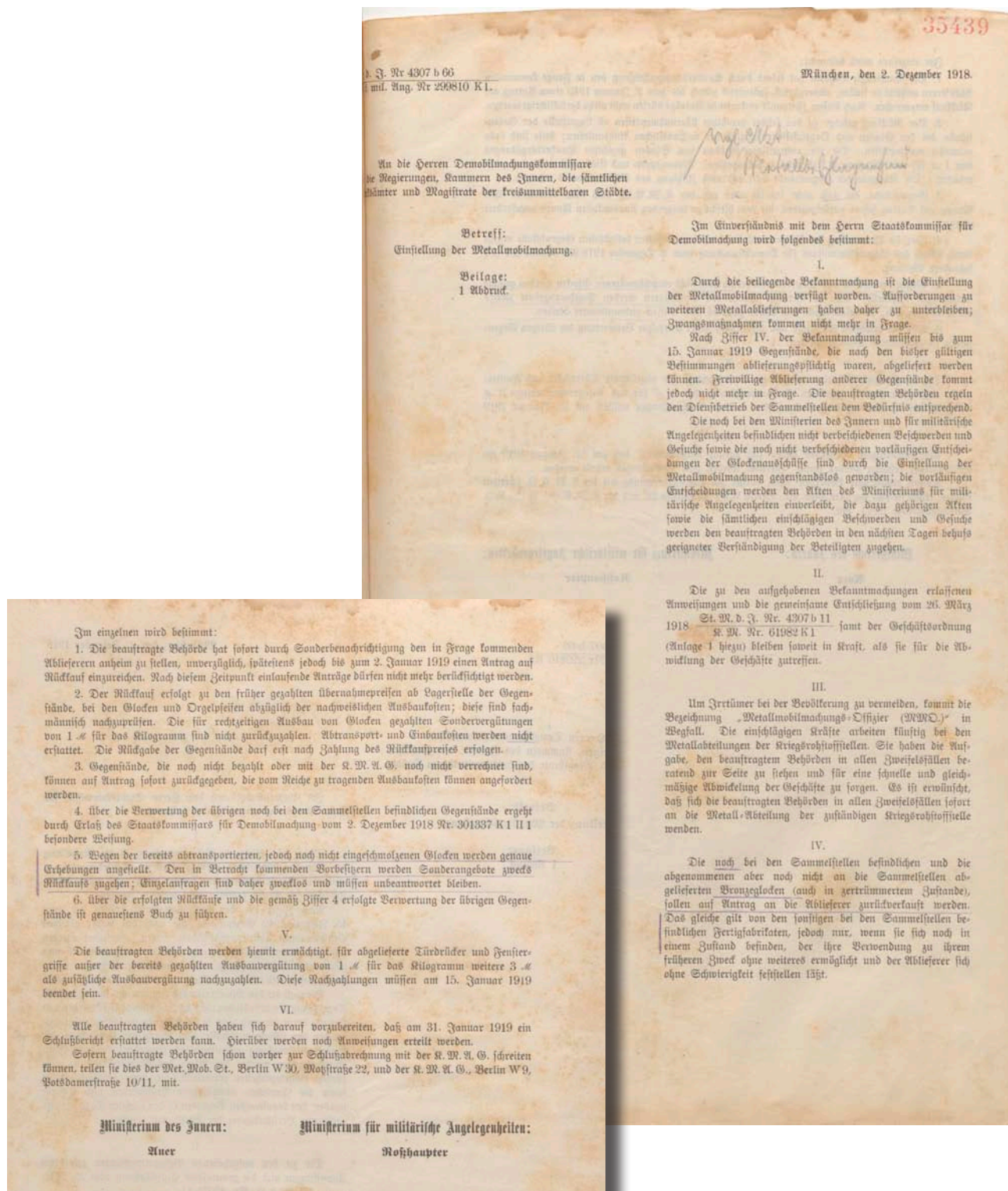
Kat.-Nr. 19b

20 Das Ende der Metallmobilmachung in Bayern

Ministerialentschließung zur Bekanntmachung 299810 K1, 1918

Infolge einer Bekanntmachung des bayerischen Kriegsamts endete am 2. Dezember 1918 die Metallmobilmachung in Bayern. Noch am selben Tag gaben die Ministerien des Innern und des Krieges eine gemeinsame Entschließung heraus, gerichtet unter anderem an die Bezirksämter und Stadtmagistrate. Darin wurde den früheren Eigentümern eingeräumt, ihre noch auf den Sammelstellen lagernden Glocken gegen Rückzahlung des Übernahmepreises wiederzuerhalten.

Schreiben, Papier, 33,5 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kultusministerium 15329.

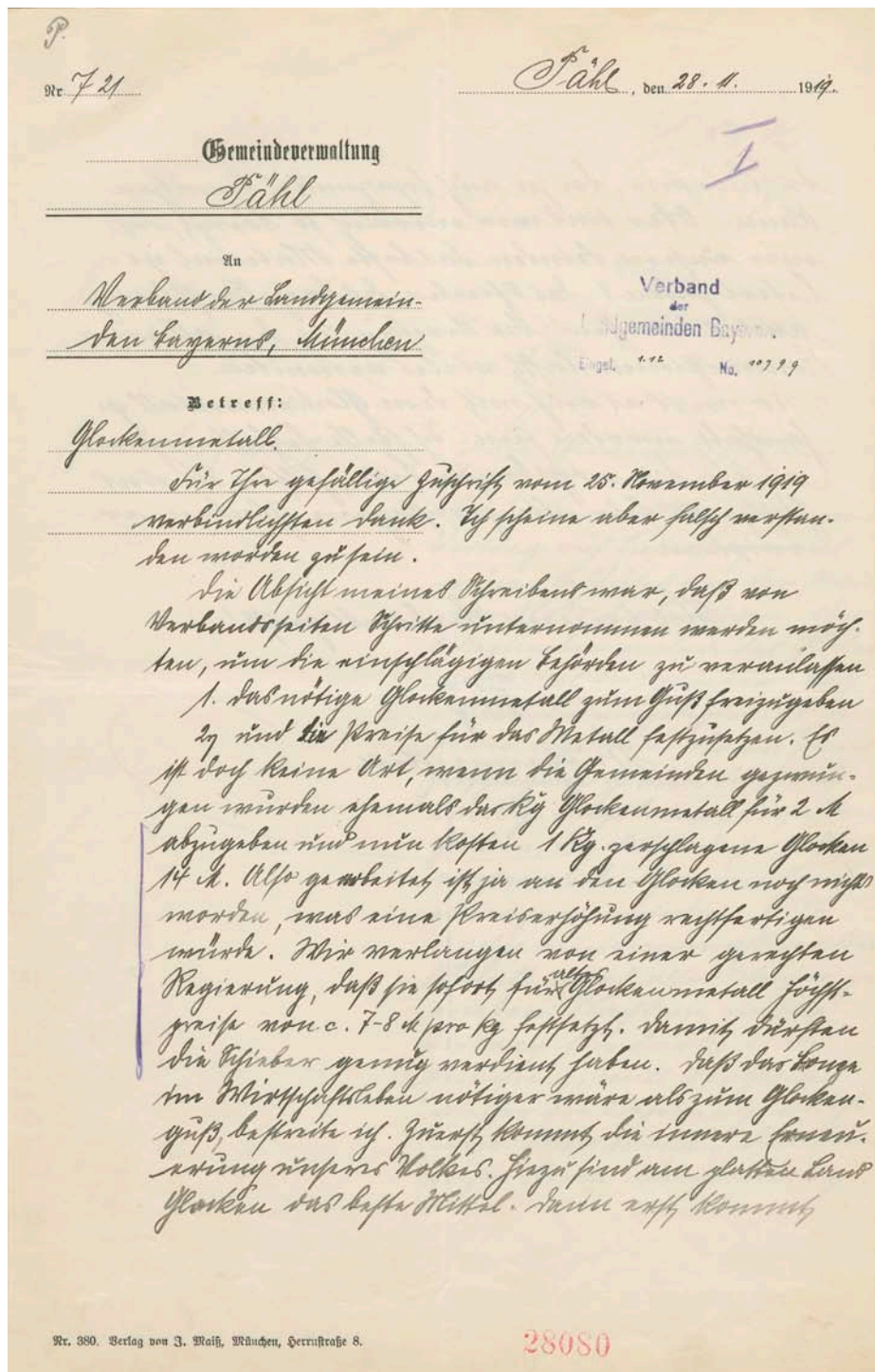


21 Forderung nach Höchstpreisen für Glockenbronze

Schreiben der Gemeindeverwaltung Pähl an den Verband der Landgemeinden Bayerns, 1919

Die Geläute vieler Kirchengemeinden waren unwiderruflich verloren. Wollte man dennoch möglichst rasch zu neuen Bronzeglocken gelangen, war man genötigt auf dem Markt ein Vielfaches des Übernahme-preises für alte Bronzescherben zu bezahlen. Infolge der Preisentwicklung kam wiederholt der Verdacht von Wucher auf. Die Gemeindeverwaltung Pähl wandte sich an den Verband der Landgemeinden Bayerns mit der Bitte, sich bei den zuständigen Ministerien für eine Preisobergrenze für alte Bronze einzusetzen.

Schreiben, Papier, 33 x 42 cm (aufgeschlagen), gezeigt wird Seite 1, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe 9544.



22 Der Verteilungsschlüssel

Tabelle zur Glockenbestandsmeldung und -ablieferung, 1921

Das Königreich Bayern hatte nach preußischer Statistik bis zum 30. September 1917 ca. 3.600 t seines Glockenbestandes enteignet. Tatsächlich abgeliefert wurden im Verlauf der Jahre 1917/18 jedoch lediglich rund 3.065 t, was einem Anteil von 29,9 % des bayerischen Gesamtbestands entsprach. Im reichsweiten Vergleich lag Bayern bezüglich der Ablieferungsquote somit auf dem vorletzten Platz. Der Anteil der Länder an der im Reich insgesamt abgelieferten Bronzemenge fungierte als Verteilungsschlüssel für die angedachten Maßnahmen des Reiches zur Wiederherstellung der Kirchenglocken. Durch die Vereinigung mit dem Freistaat Coburg und den Rückfall Elsass-Lothringens an Frankreich erhöhte sich der Verteilungsschlüssel für Bayern auf 15,71 %.

Tabelle, Papier, 33 x 42 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe 9544.

Der Reichskommissar
für die Abwicklung der Metallmobilmachung

Statistik der Glocken-Bestandsmeldung und -Ablieferung

I. Gemeldeter Glockenbestand nach Meldeergebnis II
vom 30. September 1917

	Klasse A		Klasse B		Klasse C		Insgesamt	
	Zahlen	von dem gemeldeten Bestand in %	Zahlen	von dem gemeldeten Bestand in %	Zahlen	von dem gemeldeten Bestand in %	Zahlen	von dem gemeldeten Bestand in %
Preußen	10 799	47,1	6 900	30,0	5 162	22,9	22 861	100
Sachsen	1 193	52,1	761	33,4	333	15,5	2 287	100
Bayern	3 589	35,0	3 454	34,0	3 202	31,0	10 245	100
Württemberg	971	33,4	1 157	41,4	716	25,2	2 844	100
Nadon	1 113	47,8	917	39,1	322	13,1	2 352	100
Hessen	478	47,0	320	31,3	216	21,7	1 014	100
Mecklenburg-Schwerin und Strelitz	244	31,2	259	33,7	275	35,1	778	100
Oldenburg	98	37,0	91	33,3	78	29,7	267	100
Anhalt	92	39,0	68	28,9	76	32,1	236	100
Braunschweig	162	40,0	161	40,0	80	20,0	403	100
Thüringen und Schaumburg-Thüringen	46	39,0	44	36,8	29	24,2	119	100
Baden	42	55,0	21	27,3	14	17,8	77	100
Hamburg	137	65,0	32	15,4	41	19,6	210	100
Bremen	31	47,0	12	18,3	23	34,7	66	100
Wüddel	16	19,1	7	8,2	62	72,7	85	100
Sachsen-Altenburg	45	35,0	39	30,7	44	34,3	128	100
Sachsen-Coburg-Gotha	116	47,2	74	30,0	56	22,8	246	100
Sachsen-Weimaringen	161	54,1	110	36,3	28	9,4	299	100
Sachsen-Weimar-Eisenach	308	50,7	225	37,0	75	12,3	608	100
Schwarzburg-Rudolstadt	69	60,3	27	23,7	18	15,8	114	100
Schwarzburg-Sondershausen	83	57,0	40	27,8	22	15,2	145	100
Reuß ältere Linie	23	65,5	9	23,9	4	10,6	36	100
Reuß jüngere Linie	47	57,5	29	36,1	5	6,4	81	100
Elsass-Lothringen	1 470	64,3	575	25,0	249	10,7	2 294	100
Ergebnisse für das ganze Deutsche Reich ..	21 333	44,6	15 332	32,1	11 130	23,3	47 805	100

II. Gesamte Glockenablieferung nach dem
Stande am Schluß der Abrechnung

	Ablieferte Glockenmengen in kg	Dem gemeldeten Glockenbestands wurden abgeliefert in %	Prozentualer Anteil an der im Reich insgesamt abgelieferten Menge
Preußen	11 277 768	49,0	52,75
Sachsen	1 132 669	49,5	5,30
Bayern	3 065 421	29,9	14,34
Württemberg	946 831	33,3	4,43
Nadon	1 120 843	47,6	5,24
Hessen	431 289	42,5	2,02
Mecklenburg-Schwerin und Strelitz	258 303	33,2	1,20
Oldenburg	144 432	54,0	0,68
Anhalt	94 673	40,1	0,44
Braunschweig	181 091	44,9	0,86
Thüringen und Schaumburg-Thüringen	53 475	45,0	0,26
Baden	40 401	52,0	0,19
Hamburg	141 013	67,0	0,66
Bremen	30 276	45,0	0,14
Wüddel	16 491	19,4	0,08
Sachsen-Altenburg	77 421	60,0	0,36
Sachsen-Coburg-Gotha	115 730	47,0	0,54
Sachsen-Weimaringen	108 863	36,1	0,50
Sachsen-Weimar-Eisenach	236 310	38,8	1,10
Schwarzburg-Rudolstadt	57 030	50,0	0,27
Schwarzburg-Sondershausen	71 610	49,0	0,34
Reuß ältere Linie	20 829	57,8	0,10
Reuß jüngere Linie	44 699	55,0	0,21
Elsass-Lothringen	1 708 748	74,4	8,00
Ergebnisse für das ganze Deutsche Reich ..	21 377 216	44,7	100,00

Berlin, den 1. April 1921

Bierhoff

23 Verteilung von Glocken unbekannten Ursprungs

Schreiben des Reichskommissars für die Abwicklung der Metallmobilmachung an das Kultusministerium, 1921.

Auf den großen Sammelplätzen in Hamburg und Leipzig lagerten viele Glocken, deren Herkunft nicht mehr festgestellt werden konnte, darunter auch Kriegsbeute. Im Oktober 1921 wurden diese Glocken anhand des Verteilungsschlüssels auf die Länder verteilt, auf Bayern entfielen dabei 32 Glocken mit einem Gesamtgewicht von rund 4,3 t. Man brachte die Glocken zunächst per Zug nach Bamberg, wo sie instandgesetzt, begutachtet und alle Hinweise auf einen ausländischen Ursprung entfernt wurden. Anschließend übernahm das Kultusministerium die Verteilung der Glocken auf die kirchlichen Oberbehörden.

Schreiben, Papier, 34 x 21,5 cm, gezeigt wird Seite 1, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kultusministerium 15330.

48299
52858

Der Reichskommissar
für die Abwicklung der Metallmobilmachung

Berlin W 30,
Kriegstraße 22 31. Oktober 1921.
Telegraphenamt: Ständehaus, Berlin
Haupt- Fernsprechnr. 5134-577
Glockenamt: Altona 1128-29

Abteilung: Ltg. Sph./Nr. 4143.10.21.
Betreff: *Wiederherstellung von Kirchenglocken.*

Die Vertreter der Regierungen der Län-
der haben in der Sitzung am 19. April 1921 beschlossen,
(siehe Protokoll vom 19. April 1921 zweite Seite 6 und 7)
dass die Glocken, deren Vorbesitzer am 1. Juni 1921 noch
nicht ermittelt seien, auf die Länder nach Massgabe ihrer
Beteiligung an der Ablieferung verteilt werden sollen.

Der hiernach auf B a y e r n ent-
fallende Anteil beträgt 4313 kg.

Dementsprechend stelle ich hiermit

die Glocken

Wegzugsliste auf Bayern betreffende Glockenversteck.

1./L. 107	66.5 kg.	17./L. 494	1908.5 kg.
2./" 111	185.- "	18./" 496	51.- "
3./" 114	113.- "	19./" 501(242rot)	54.5 "
4./" 130	52.5 "	20./" 508(MHK3)	16.5 "
5./" 245	60.- "	21./" 516	55.1 "
6./" 260	66.- "	22./" 525(J24)	118.5 "
7./" 265	58.5 "	23./" 540(281rot)	218.- "
8./" 274	254.- "	24./" 541(282rot)	40.5 "
9./" 295	224.- "	25./" 542(283rot)	57.- "
10./" 347	80.5 "	26./" 543(284rot)	312.- "
11./" 348	100.- "	27./" 544(285rot)	279.- "
12./" 383	31.5 "	28./" 546(287rot)	440.- "
13./" 429	36.5 "	29./" 553(294rot)	106.- "
14./" 440	500.- "	30./" 555	507.- "
15./" 451	45.5 "	31./" 558	111.- "
16./" 469	30.- "	32./" 470	31.- "
	1903.5 kg.		33.5 "
			4314.5 kg.

.....)

bei der Spediteurfirma Wilhelm R ö d e r sen. in Leipzig,
Brandenburgstrasse 21 zur dortigen Verfügung und ersuche
diese Glocken baldigst vom Lager abzunehmen. Die Lager-
kosten sind bis zum 30. November 1921 bezahlt. Werden die
Glocken über diesen Termin hinaus auf dem Lager belassen,
dann sind die hierdurch entstehenden weiteren Kosten von
dort zu decken.

An das
Bayerische Staatsministerium
M ü n c h e n.

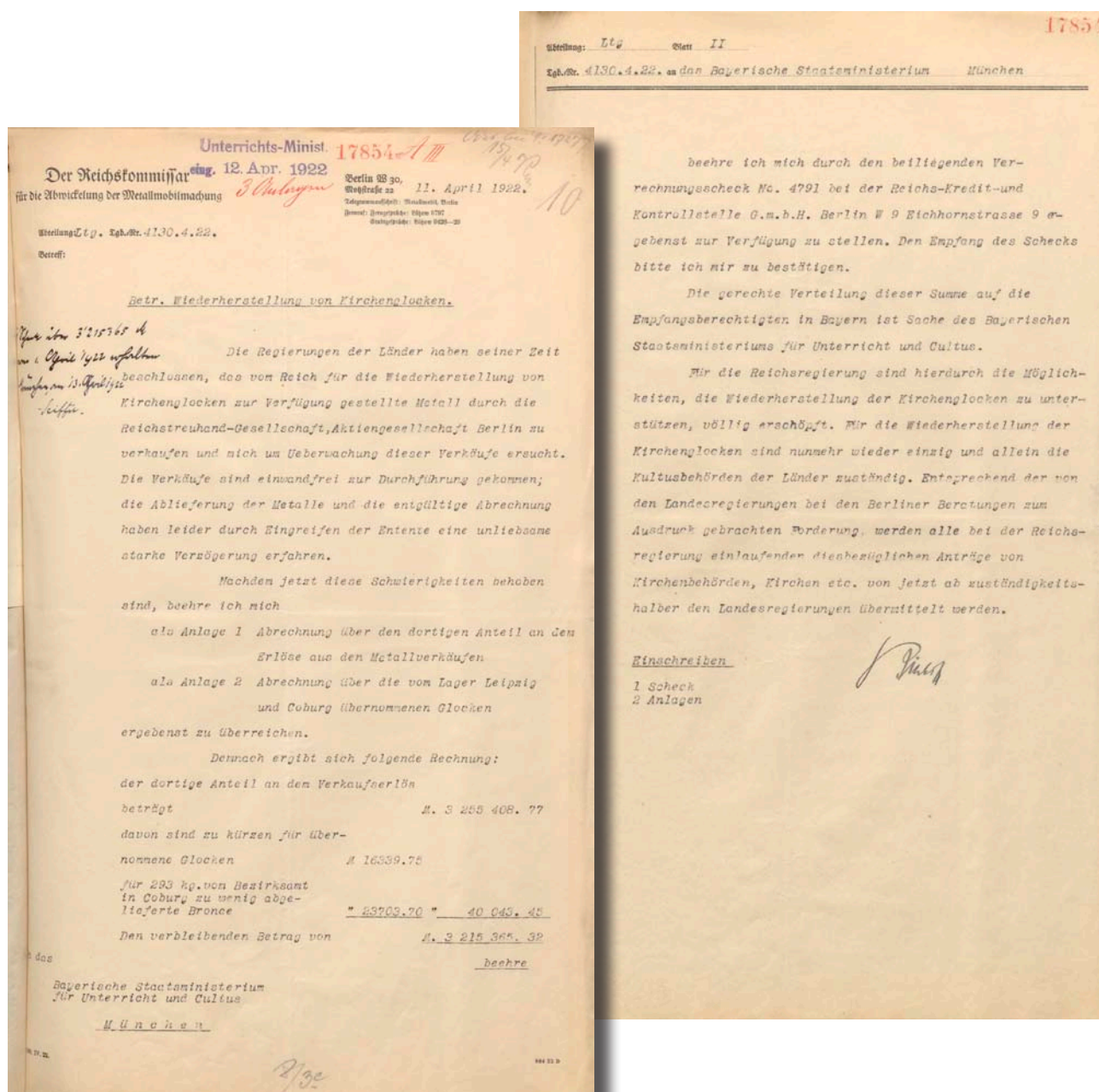
100. IV. 20.

24 Metallbereitstellung des Reiches zur Wiederherstellung

Schreiben des Reichskommissars für die Abwicklung der Metallmobilmachung an das Kultusministerium, 1922

Nach Kriegsende sah es lange Zeit nicht danach aus, als ob die Reichsregierung die Kirchen bei der Wiederherstellung ihrer Geläute unterstützen würde. Letztlich stellte der verantwortliche Reichskommissar dann aber doch 250 t Bronze und 1.000 t Kupfer aus abgewrackten Kriegsschiffen zur Verfügung. Um Transportkosten zu sparen und die Verteilung auf die Kirchengemeinden zu vereinfachen, einigte man sich mit den Ländern auf den Verkauf des Metalls und die Auszahlung des Erlöses. Der bayerische Anteil am Verkaufserlös betrug rund 3,2 Mio. M. Für die gerechte Verteilung dieser Summe auf die Diözesen und Konsistorien war das Kultusministerium zuständig. Aus Sicht der Reichsregierung waren damit alle Mittel des Reichs zur Wiederherstellung der Kirchenglocken erschöpft.

Schreiben, Papier, 33,5 x 21,5 cm, gezeigt werden Seite 1 und 2, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kultusministerium 36962.



25 Alte Glocken, neuer Krieg

Schreiben des Landesamts für Denkmalpflege an das Kultusministerium, 1940

Ein halbes Jahr nach Beginn des Zweiten Weltkriegs erließ Hermann Göring am 15. März 1940 eine Verordnung über die reichsweite Beschlagnahme der Bronzeglocken. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde diesbezüglich bereits im Vorfeld mit der Anlage einer Liste beauftragt. Darin sollten alle bayerischen Glocken aufgeführt werden, die aufgrund ihres geschichtlichen oder künstlerischen Wertes von den Maßnahmen freizustellen wären. In Ermangelung geeigneter Inventare erinnerte man sich schließlich an die Glockenbeschreibungen und -verzeichnisse der Jahre 1917/18. Infolgedessen erkundigte sich der Leiter des Landesamtes Georg Lill beim Kultusministerium nach deren Verbleib.

Schreiben, Papier, 30 x 21 cm, gezeigt wird Seite 1, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kultusministerium 36962.

